anwalt aktuell

06/19
Dezember

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

„Freiraum in einer bewusst gelebten Partnerschaft“

Müller Partner Rechtsanwälte, Wien

WETTBEWERB:
BWB unter Kuratel?

GRANDSEIGNEUR:
Prof. Welser im Gespräch

BUCHTIPP:
„Angst und Macht“

P.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 152040584 M www.facebook.com/anwaltaktuell www.anwaltaktuell.at

FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

- WinCaus.net: Kanzlei-Software und Elektronischer Akt
- Digitales Diktieren und Spracherkennung
- Hardware- und Netzwerkbetreuung

ALLES AUS EINER HAND

Zertifizierter Partner 2019 Diktierlösungen PHILIPS

Microsoft GOLD CERTIFIED Partner | ISV/Software Solutions

NFON

NUANCE

veeAM PROPARTNER

EDV 2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0

www.edv2000.net

Betrifft:

Gesetzesflut, Kandare-Drohung, Multitalent

Prof. Rudolf Welser, 80, arbeitet und sammelt Ehrendoktorhüte

Unermüdlich kreist sein Denken um das Recht. Gerade 80 Jahre alt geworden veröffentlicht **Prof. Rudolf Welser** über 1.000 Seiten Kommentar und „System" zum Erbrecht. Der Doyen des österreichischen Privatrechts hat keine rechte Freude, wie durch die notwendige Umsetzung von EU-Richtlinien mit dem früher so „poetischen" ABGB umgegangen wird. Ebenfalls kritisiert er den immer heftiger werdenden Ausstoß an Gesetzen und Novellierungen: „Man ertrinkt ja in dem Material". Und weiter: „Ich sehe auch einen mangelnden Respekt gegenüber einer Jahrtausende alten Rechtsordnung, die hunderte Male durch verschiedene Köpfe gegangen ist und daher als Gesamtsystem einen hohen Wert hat." Ein wenig graust ihm auch vor der Entwicklung des Nachwuchses: „Man findet alles, indem man es googelt. Die heutigen Absolventen wissen sehr wenig über Entscheidungen und Aufsätze. Sie wissen, dass sie sich nur hinsetzen, eingeben und klopfen müssen – und schon haben sie alles." (Großes Interview Seite 10-12)

Dr. Theodor Thanner, 59, Generaldirektor für Wettbewerb, wehrt sich gegen Beschränkungen

Beunruhigt wirkt **Dr. Theodor Thanner,** Generaldirektor für Wettbewerb. In den letzten beiden Jahren habe sich bei der Regierung das Mindset verfestigt: „Wettbewerbskontrolle schadet der Wirtschaft". Nach legendären Erfolgen wie etwa der Aufdeckung des Aufzugskartells (mit dreistelligen Millionen-Strafen) scheint es speziell bei der ÖVP den Wunsch zu geben, die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) an die Kandare zu legen. Ein Schelm, der einen Zusammenhang mit dem derzeit größten Ermittlungsverfahren der BWB in Sachen **Baukartelle** sieht. Angesichts der versuchten Knebelungen wird die BWB zu einem spannenden Thema der schwarz-grünen Koalitionsverhandlungen. Theodor Thanner sieht dennoch keinen Anlass, die Dynamik seiner Mitarbeiter zu bremsen: „Wer die Aufklärung behindert, macht sich zum Komplizen. Kartellierung ist eine Form der Korruption." (Seite 16).

Dr. Tobias Mitterauer, 47, bewegt sich elegant: im Boxring, als Song-Writer und als Rechtsanwalt

Zielsicher ist der Boxer **Tobias Mitterauer,** wenn er seine Gegner attackiert. Gute Kondition und gutes Auge haben ihm Meistertitel in Tirol und Salzburg eingebracht. Tut das nicht weh? „Es ist nicht natürlich, zu wissen: morgen um 10.00 Uhr gibt es Schmerzen" sagt Mitterauer. Bevor er zum Boxhandschuh gegriffen hat war er internationaler Meister im Springreiten. Was macht so ein Multitalent, wenn die Dämmerung hereinbricht und die „blaue Stunde" das Herz ergreift? Er schreibt ein Lied. Aus dem Vielfachtalent im Sport wird dann ein sanfter Song-Writer, der sich **Toby M.** nennt.
Tagsüber begegnet man ihm bei Gericht oder in seiner Kanzlei: Rechtsanwalt **Dr. Tobias Mitterauer** ist Spezialist für Vertragsrecht und Insolvenzen. Ein Leben ziemlich weit weg von der Langeweile (Seite 26).

Inhalt 06/19 Dezember

TITEL

» COVER STORY 6/7
„Freiraum in einer bewusst gelebten Partnerschaft"
Müller Partner Rechtsanwälte

ANWÄLTE

» HOT SPOTS 8/14

» PROFESSOR RUDOLF WELSER
„Man ertrinkt ja in dem Material" 10–12

» DR. THEODOR THANNER
„Soll die BWB an die Kandare?" 16

» RA DR. CLEMENS PICHLER, LL.M
„Mitarbeiterführung ist multiplikativ" 17

» DR. TOBIAS MITTERAUER
„Der Boxer singt ein Lied" 26

» MAG. DANIEL LEISSER, BA, LL.M.
Contemporary Approaches to legal linguistics 28

ÖRAK

» PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF
„Justiz sollte wieder im Mittelpunkt stehen" 9

RAK-WIEN

» DR. ERIC HEINKE, VIZE-PRÄSIDENT DER RAK-WIEN
„Immer 1 A mit der A1-Bescheinigung" 15

BRIEF AUS NEW YORK

» STEPHEN M. HARNIK
„Hockey SLAPP Stick" 18/19

PANORAMA

» MAG. H. MUSSER
Zahlungsmoral 20

» MAG. STEFAN BOHAR
Das europäische LKW-Kartell – ein Zwischenbericht 21

» PROF. DR. MANFRED NOWAK
Kinderrechte – 7 Mio. Kinder weltweit in Haft 22

» DR. GERHARD WÜEST
Die Prozessfinanzierung im Rampenlicht 31

» BUCH:
„Angst und Macht" Rainer Mausfeld 32

» BÜCHER NEWS 34

» IMPRESSUM 34

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL erscheint am 7. Februar 2020

Apropos Lehrer-Bewertung

RANKINGS. Speziell für Großkanzleien scheint es immer wichtiger zu werden, bei mehr oder weniger seriösen „Rankings" die Nase vorne zu haben. Wer etwas auf sich hält, will sich entweder als Kanzlei oder zumindest auf einem Fachgebiet möglichst weit oben sehen – in Auflistungen, deren Zustandekommen nicht immer besonders transparent ist.

DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Als ein siebzehnjähriger Schüler eine App ins Netz stellte, auf der er seine Mitschüler ermunterte, den Lehrern so richtig eine reinzuhauen, da herrschte in manchen Rechtsanwaltskanzleien vermutlich hämische Laune. Man erinnerte sich an die eigene Schulzeit und wünschte dem Projekt gutes Gelingen. Wer hätte nicht eine alte Rechnung mit irgendeinem Lehrer offen? Dass der junge Mann eigentlich nur das tut, was bei Anwälten seit Längerem schon Schule macht, wird hier offensichtlich vergessen. Denn längst hat die Bewertungs-Seuche auch den noblen Anwaltsstand fest im Griff.
Die so genannte Bewertung, das Ranking, gehört mittlerweile zu den wichtigsten Marketing-Instrumenten speziell größerer Kanzleien. Wie auch immer das Placement zustande kommt – nur das Ergebnis zählt.

Once upon a time
Irgendwann in den Neunzigerjahren ist der stets innovative Medienmann Wolfgang Fellner in die USA gereist, um Ideen für seine weitere Arbeit aufzusammeln. Auf seiner Reise durch die neue Welt scheint ihn besonders beeindruckt zu haben, dass die Amerikaner für praktisch jeden Lebensbereich ein so genanntes Ranking vorgebetet bekamen (und bis heute bekommen). In der Politik zum Beispiel würde man im Ranking von Fox News an erster Stelle für den besten vorstellbaren Präsidenten wahrscheinlich Donald Trump sehen. Fellner jedenfalls brachte das Ranking in Österreich mit „News" zur Salonreife.
Ob der junge Medienmann from Austria auch die Geschichte der Rankings studiert hat ist nicht überliefert. Und die geht so:
1983 hatte das um sein Überleben kämpfende Magazin U.S. News and World Report die Idee, ein Ranking der besten Colleges und Universitäten des Landes zu erstellen. Nachdem die Reihenfolge anfänglich per Hörensagen erstellt wurde und die Zeitschrift wegen vieler Proteste gezwungen wurde, „wissenschaftlicher" zu ihren Ergebnissen zu kommen, wurde das Ranking im Lauf der Jahre zu einer Art PR-Kampfplatz, auf dem Universitäten große Summen investieren, um in die „Top ten" zu kommen. Cathy O'Neill, Mathematikerin und scharfe Kritikerin digitaler Fehlentwicklungen, sieht eine problematische Wirkung: „Das College-Ranking von U.S. News hat eine riesige Dimension, verursacht flächendeckende Schäden und erzeugt eine beinahe endlose Spirale von destruktiven Feedbackschleifen."

„Orientierungshilfe"
Neben dem unfassbaren Müll, der tagtäglich von den Print- und Internet-Medien auf die Welt niederprasselt scheinen jene „Rankings", die verschiedene Berufsgruppen in „Gewinner" und „Verlierer" separieren, bereits zum anerkannten Brauchtum der Medienszene – und leider auch der Konsumenten – geworden zu sein. Die Medienkonsumentin/der Medienkonsument zieht ein „Ranking" in Sachen Wahrheitsgehalt irgendeiner redaktionellen Spekulation über den Tiroler Goldschatz einer ehemaligen (und künftigen???) Regierungspartei eindeutig vor. Die Ellbogengesellschaft findet im „Ranking" ihre ultimative Orientierung. Gut, dass Fellner uns bereits in „News" aufgelistet hat, wer Hollabrunns bester Zahnarzt oder Bruck an der Murs talentiertester Installateur war. Fellners Geschäftsmodell der „top ten" funktioniert bis heute für alle Branchen. Wundersamerweise auch bei Anwälten.

Die Stufenleiter der Anerkennung
Eröffnet eine junge Anwältin, ein junger Anwalt seine eigene Kanzlei, lautet eine der ersten Fragen: Und wo ist das Geschäft? Hat der junge Advokat während seiner neun Ausbildungsjahre irgendwann ein paar Minuten Zeit gehabt, sich mit dieser Kernfrage zu beschäftigen, dann weiß er/sie, dass das Zauberwort für erste Umsätze „Networking" lautet. Irgendein Verwandter oder Bekannter hat schon irgendein Thema, aus dem man juristisch Geld herausholen kann.
Stufe zwei des aktiven Marketings ist nicht selten die Zurschaustellung der Expertise. Da sieht man dann, wie ein Anwalt im Programm eines Privat-TV-Senders verhaltensauffällige Menschen bei der Abwehr von Angriffen auf einen Hahn berät, den diese Leute mitten in der Wohnsiedlung füttern und krähen lassen.
In der Königsklasse schließlich findet man größere oder ganz große Kanzleien, die sich lässig in ihrer Abbildung in so genannten Rankings sonnen. Kein Medium ist exotisch genug, keine abenteuerliche Kategorisierung stört, wenn nur die Platzierung „stimmt" und sich marketingtechnisch verwerten lässt.
Das Schweizer Fachmagazin „Plädoyer" hat – unwidersprochen – Zusammenhänge zwischen Inseraten in einschlägigen Medien und deren anschließenden Kanzlei-Bewertungen hergestellt. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Ihre verlässliche Stimme im Insolvenzverfahren

akv EUROPA

ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen …

// RECHTSANWALT SERVICE

WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE

RISIKOBEGRENZUNG

ÜBERWACHUNG/MONITORING

// Telefon: 05 04 1000 // www.akv.at

„Freiraum in einer bewusst gelebten Partnerschaft“

Die Leitwerte der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner Rechtsanwälte sind Qualität, Engagement und Partnerschaft. Die sechs Partner halten für den weiteren Ausbau der Kanzlei Ausschau nach den „besten Köpfen“.

Interview: Dietmar Dworschak

DDR. KATHARINA MÜLLER, TEP

Frau Dr. Müller, ich kann mich noch gut erinnern, mit Ihnen als Partnerin einer sogenannten Boutique-Kanzlei das erste Interview geführt zu haben. War die Entwicklung zu der mittlerweile bestehenden breit aufgestellten Wirtschaftskanzlei Zufall oder purer Wille?

DDr. Katharina Müller: Ich meine, es war eine Mischung aus beidem. Mein Ziel war es, eine Gemeinschaft von engagierten Anwälten zusammen zu bringen. Unser Konzept ist, in unseren verschiedenen Rechtsbereichen als Top-Anwälte dabei zu sein. Wir möchten als führend am Markt mit ganz besonderer Expertise in jenen Fachbereichen wahrgenommen werden, in denen wir arbeiten.
Wir sind sehr aktiv in unserer Kommunikation und bieten regelmäßig zahlreiche Fach-Veranstaltungen an, die besonders gut angenommen werden. Und wir sind stark im Bereich Publikationen, wir tragen vor und arbeiten intensiv mit Organisationen zusammen, die in unseren Fachbereichen eine wesentliche Rolle spielen.
Das eingangs angesprochene Konzept ist voll aufgegangen. Wir sind jetzt sechs Partner (übrigens zu gleichen Teilen männlich und weiblich, sicher einzigartig in unserer Branche), die in ihren jeweiligen Fachbereichen die Grundidee jeden Tag umsetzen.

Herr Dr. Kall, wie definieren Sie die Schwerpunkte der Kanzlei – über Ambition oder Umsatz?

Dr. Bernhard Kall: Zwischen uns Partnern ist es sicher die Ambition, weil – wie Katharina Müller schon gesagt hat – unser Anspruch ist, dass die besten Köpfe bei uns arbeiten. Die besten Köpfe, die bei uns sind, haben natürlich auch die entsprechenden Umsätze.

DDr. Katharina Müller: Wir haben für unsere Kanzlei drei Leitwerte entwickelt: der erste ist Qualität, fachlich, menschlich und organisatorisch. Der zweite ist Engagement. Darauf legen wir sehr großen Wert. Und der dritte Leitwert ist Partnerschaft. Das betrifft das Verhältnis der Partner untereinander wie auch die Beziehung zu den Mitarbeitern – und zu den Mandanten. Wir wollen vom Klienten nicht nur als Berater, sondern auch als Partner wahrgenommen werden.

Frau Magister Maier-Hülle, wo liegt Ihr Fachbereich als Partnerin?

Mag. Simone Maier-Hülle: Ich und Manuela Maurer-Kollenz sind die Immobilienexperten der Kanzlei. Wir sind mit unserem Team breit aufgestellt und beraten in allen außerstreitigen wie auch streitigen Immobilienangelegenheiten. Bauträger, Projektentwickler, große Immobilienunternehmen, Hausverwaltungen wie auch sonstige Unternehmen und Private sind unsere Mandanten. Wir sind Vertragserrichter, Treuhänder, Prozessvertreter und Berater in allen Immobilienfragen. Nachdem ich eine eigene Kanzlei geführt habe, bin ich erst vor zwei Jahren Partnerin dieser Kanzlei geworden. Unser Partner Gernot Wilfling hingegen kam aus einer typischen Großkanzlei und konnte bei uns in kurzer Zeit erfolgreich die Praxisgruppe Kapitalmarktrecht aufbauen. Ich kann nur bestätigen, was Katharina Müller und Bernhard Kall gesagt haben: Qualität, Engagement und Partnerschaft sind die Werte, die wir täglich leben.
Dazu kommt die besondere Expertise, die wir in allen Fachbereichen bieten.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Kanzlei ist das Thema Vermögen. Erbrecht und Vermögensweitergabe, Unternehmensnachfolge und Stiftungen sind hier die Stichworte.
Welche spezielle Expertise bieten Sie hier?

DDr. Katharina Müller: Im Bereich der Vermögensnachfolge haben mein Partner Martin Melzer und ich – wir leiten gemeinsam die Praxisgruppe Stiftungen und Vermögensweitergabe – den Vor-

teil, dass wir umfassende Konzepte anbieten können – vom Stiftungsrecht über das Gesellschaftsrecht bis hin zum klassischen Erbrecht. Was uns hier besonders zugutekommt, ist, dass wir uns als „Anwälte der nächsten Generation" etablieren konnten. Wir sitzen oft mit dieser nächsten Generation und der Übergebergeneration an einem Tisch, was ich sehr positiv finde.

Was ist Ihr persönlicher Beratungsschwerpunkt, Herr Dr. Kall?

Dr. Bernhard Kall: Ich komme familiär aus einem Bauunternehmen und habe die HTL für Hoch- und Tiefbau absolviert. Es ist daher naheliegend, dass mein Schwerpunkt im Baurecht, aber auch im Vergaberecht liegt.
Zum Thema Unternehmensweitergabe möchte ich noch anmerken, dass wir gerade einen besonderen Fokus auf Bauunternehmen setzen. Wir beschäftigen uns eingehend mit den Bedürfnissen der vorwiegend mittelständischen Strukturen in diesem Bereich. Hier können wir Synergien zwischen Gesellschaftsrecht, Stiftungsrecht, Erbrecht und Vermögensweitergabe sowie Baurecht herstellen.

DDr. Katharina Müller: Auf diese Weise finden wir immer wieder neue Themen, die zu uns passen. Beispielsweise beschäftigt sich Martin Melzer verstärkt mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gemeinnützigkeit. Bereits bevor das neue Gesetz in diesem Bereich gekommen ist, hatten wir unter seiner Leitung eine Praxisgruppe eingerichtet und es in kurzer Zeit geschafft, bei diesem Thema der Marktführer zu sein.

„Wer seine Klienten liebt erspart ihnen den Gang zu Gericht" habe ich als Empfehlung für Kanzleien im Ohr, die wirklich Geld verdienen wollen. Warum kommen Sie dann gerade von einer Verhandlung?

DDr. Katharina Müller: Wenn es notwendig ist, gehen wir mit vollem Engagement zu Gericht. In den letzten Jahren haben wir gerade in großen Bauprozessen viel Erfahrung gesammelt. Speziell in komplizierten technischen Fragestellungen sehen wir uns immer wieder als Übersetzer zwischen Technikern und Juristen.

Dr. Bernhard Kall: Wir haben seit acht Jahren ein eigenes Produkt für den Baubereich entwickelt, das sich Bauprojekt-Support nennt, mit dem wir Mandanten bewusst vor einem Gang zu Gericht schützen wollen. Baubegleitend schulen und unterstützen wir die Klienten, damit es eben nicht zu einem Prozess kommt.

Was die Kommunikation nach außen betrifft, gehört Ihre Kanzlei zu den aktivsten und agilsten des Landes. Da gibt es ein Bauträgerfrühstück, ein Stiftungsfrühstück, einen Tag der offenen Tür usw…Mit welcher Absicht tun Sie das?

DDr. Katharina Müller: Wir wollen in den Bereichen, in denen wir besondere Expertise bieten, spürbar wahrgenommen werden, mit wichtigen Themen, auch mit solchen, die sich erst morgen stellen werden. Konzepte wie Lean-Management oder Betreutes Wohnen sind solche Themen, von denen man viel hört, mit denen sich aber nur wenige ernsthaft auseinandersetzen. All diese Aktivitäten sollen dazu dienen, dass unser Qualitätsniveau hoch bleibt und der Markt von unserem Know-how erfährt. Zusätzlich bieten wir hier auch ein Forum für unsere Mandanten, die uns gerne besuchen und uns bestätigen, dass wir spannende Themen anbieten.

Mag. Simone Maier-Hülle: Das ist eine gute Gelegenheit, sowohl Expertise zu zeigen wie auch den Mandanten Zugang zu Netzwerken zu bieten, in denen wir agieren. Wir sehen immer wieder, dass es gut ankommt, mit diesem Service die Klienten mit ihren fachlichen Fragestellungen abzuholen.

Sie haben Schwerpunkte in den Bereichen Bau und Immobilien, Kapitalmarktrecht und Vermögensweitergabe, wollen Sie die Kanzlei weiter ausbauen?

DDr. Katharina Müller: Wir wollen das Konzept der „besten Köpfe", wie wir es erfolgreich praktizieren, weiter ausbauen, speziell in Bereichen, die wir heute noch nicht abdecken.
Wir wollen zusätzliche Kompetenzbereiche mit Anwältinnen und Anwälten aufbauen, die die vorhin angesprochenen Werte zu teilen bereit sind. Zu diesem Zweck planen wir derzeit auch die räumliche Erweiterung der Kanzlei.

Mag. Simone Maier-Hülle: Wir denken hier an Kolleginnen und Kollegen, die eine Struktur suchen, die mehr Freiraum als eine typische Wirtschaftskanzlei bietet und das Unternehmerische viel mehr in den Vordergrund stellt.

DDr. Katharina Müller: Wer neu zu uns kommt, sollte die Verantwortung nicht scheuen, die mit einem unternehmerischen Zugang verbunden ist, der im Gegenzug aber enorm viele Chancen bietet.

Dr. Bernhard Kall: Wir glauben, im Gegensatz zu den üblichen Partnermodellen, die wir kennen, andere Wege zu gehen, um jene Werte, die wir hier in der Kanzlei leben, auch gesellschaftsrechtlich abbilden zu können.

Mag. Simone Maier-Hülle: Was wir anbieten, ist Freiraum in einer bewusst gelebten Partnerschaft.

Frau Dr. Müller, Frau Mag. Maier-Hülle, Herr Dr. Kall, danke für das Gespräch.

müller | partner rechtsanwälte works

DR. BERNHARD KALL

MAG. SIMONE MAIER-HÜLLE

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

Rockhgasse 6
A- 1010 Wien
Tel: + 43 1 535 8008
Fax: + 43 1 535 8008-50
E-Mail: office@mplaw.at
www.mplaw.at

Entgeltliche Einschaltung

Brandl & Talos berät die Sportradar-Gruppe beim Erwerb der OPTIMA

Sportradar, der weltweit führende Anbieter von Sportdaten, gab heute bekannt, dass das Unternehmen den preisgekrönten Omnichannel-Platform-Provider Optima, übernommen hat.
Mit der Übernahme erweitert Sportradar sein bestehendes Wettdienstleistungsportfolio zu einem Full-Service-B2B-Daten-, Wett-, Handels- und Spieler-Management-Plattformgeschäft. Dadurch entsteht ein globales Technologie- und Dienstleistungsunternehmen, das in der Lage ist, eine komplette schlüsselfertige Lösung anzubieten, die eine dedizierte Sportwetten- und iGaming-Plattform umfasst.
Die Transaktion wurde von Roman Rericha und Thomas Talos geleitet und von Sabine Konrad, Nicholas Aquilina und Markus Arzt (Anwälte bei BTP) sowie Angela Yonkova, Christina Bernhart und Sonam Schima (Konzipienten bei BTP) begleitet.
„Wir gratulieren Sportradar zu dieser bemerkenswerten Akquisition. Die Tatsache, dass der weltweit führende Anbieter von Sportdaten weiterhin auf unsere M&A- und regulatorische Expertise vertraut hat, macht uns stolz. Wir wünschen Sportradar weiterhin viel Erfolg." kommentiert Roman Rericha, Partner bei Brandl & Talos Rechtsanwälte.

Thomas Talos & Roman Rericha

Frotz Rechtsanwälte OG wächst weiter

Frotz Rechtsanwälte OG verstärkt sich auf Rechtsanwaltsebene mit DDr. Johannes Mitterecker, LL.M. (Columbia).
Mit Johannes Mitterecker hat die Frotz Rechtsanwälte OG einen weiteren Spezialisten gewonnen, der über nationale und internationale Erfahrung im Gesellschaftsrecht und im Transaktionsgeschäft verfügt. Aufgrund seiner Sportbegeisterung befasst sich Johannes Mitterecker zudem mit Fragen des Sportrechts.
Er ist nicht nur in Österreich als Rechtsanwalt zugelassen, sondern legte darüber hinaus erfolgreich das New York Bar Exam ab.
Johannes Mitterecker wird in Zukunft vor allem national und international tätige Unternehmen in den Bereichen Gesellschafts- und Konzernrecht, Umstrukturierungen sowie Unternehmens- und Vertragsrecht beraten, das auch in Rechtsstreitigkeiten. Zugleich wird er seine Vortrags- und Publikationsaktivitäten fortsetzen.

Johannes Mitterecker

Neue Rechtsanwältin bei Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

Seit November 2019 verstärkt Mag. Kristina Madunic (31) das Team von Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH (SCWP Schindhelm) als Rechtsanwältin am Standort Wien.
Mag. Kristina Madunic (31): Die Tätigkeitsschwerpunkte von Mag. Kristina Madunic liegen in den Bereichen europäisches und nationales Kartellrecht, insbesondere in Kartellverfahren und Verfahren bei Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, sowie Compliance. Darüber hinaus verfügt sie über eine besondere Expertise in den Bereichen allgemeines Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht, allgemeines Zivilrecht und Gesellschaftsrecht.
Mag. Kristina Madunic spricht fließend kroatisch, bosnisch und serbisch und berät und vertritt international tätige Unternehmen auch in kroatischer, bosnischer und serbischer Sprache.
Sie ist seit März 2013 im Team von SCWP Schindhelm und legte im November 2015 ihre Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich ab.

Kristina Madunic

15. Standort von Schönherr in Linz eröffnet

Neben dem Hauptsitz in Wien ist es der zweite Standort in Österreich und eine Ergänzung zu den bestehenden Büros in der CEE/SEE Region.
Die Eröffnung wurde im Rahmen eines Softopenings am 7. November im „Charmanter Elefant" in Linz gefeiert.
Arabella Eichinger, selbst gebürtige Oberösterreicherin und seit 1. Februar 2019 Partnerin bei Schönherr, übernimmt die Leitung des neuen Standorts. Die Expertin für Bau- und Immobilienrecht freut sich auf die neue Aufgabe: *„Linz ist eine pulsierende Stadt mit viel Innovationspotential. Industrie, Technologie und Forschung greifen perfekt ineinander. Mein Team und ich werden uns hier sehr wohl fühlen."*
„Oberösterreich ist ein stark wachsender Wirtschaftsraum. Durch den neuen Standort kommen wir unseren zahlreichen bereits bestehenden Mandanten in Oberösterreich entgegen", so Michael Lagler, Managing Partner von Schönherr.

Michael Lagler & Arabella Eichinger

„Justiz sollte wieder im Mittelpunkt stehen“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff erläutert im Gespräch mit Anwalt Aktuell, welche Reformen es in der Justiz braucht, um Österreich zum besten Rechtsstaat der EU zu machen.

Die Nationalratswahl ist geschlagen, die Koalitionsgespräche zwischen ÖVP und den Grünen sind in vollem Gange. Wie bewerten Sie eine solche mögliche Koalition und was erwarten Sie von dieser?

Rupert Wolff: Für Bewertungen ist es noch viel zu früh. Vorerst bleibt abzuwarten, wie sich die neue Bundesregierung tatsächlich zusammensetzen wird. Meine Erwartungen sind aber klar: Mehr Ressourcen für die behördliche Justiz, hier vor allem im Bereich der Kanzleien, strukturelle Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung – insbesondere die Einführung des elektronischen Strafaktes – und viele weitere Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrensqualität und -effizienz. Und natürlich die überfällige Anpassung der Pauschalvergütung für die Verfahrenshilfeleistungen der Kolleginnen und Kollegen. Es besteht aber auch massiver Reformbedarf im Bereich des strafrechtlichen Haupt- und Rechtsmittelverfahrens sowie im Zivilverfahren. Im Strafverfahren denke ich vor allem an die Rolle des Privatsachverständigen, die im Sinne der Waffengleichheit vor Gericht verbessert gehört. Einige dieser Themen waren ja bereits im letzten Regierungsprogramm verankert.

Glauben Sie, dass eine neue Regierung dieses Programm übernimmt?

Rupert Wolff: Ich denke, Rechtsstaatlichkeit ist ein parteiübergreifendes und zeitloses Thema. Man braucht das Rad nicht neu zu erfinden, wenn unabhängige Experten wie die österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre konkreten Verbesserungsvorschläge einmal formuliert haben. Wir bringen unsere Vorschläge gerne auch in die aktuellen Verhandlungen ein, ich denke aber, man könnte das weitgehend gute Justizprogramm der letzten Bundesregierung abarbeiten.

Warum hat die letzte Regierung das nicht bereits getan?

Rupert Wolff: Nun, zum einen, weil mit den Agenden Verfassung, Reformen und Deregulierung Aufgabengebiete dazu genommen wurden, die weitere Arbeit gebracht haben, zum anderen, weil diese Bundesregierung doch recht wenig Zeit hatte, ihr Programm abzuarbeiten. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang auch zu betonen, dass das Justizministerium mit seinen Kernaufgaben mehr als ausgelastet ist. Die Justiz sollte künftig wieder im Mittelpunkt stehen, andere Agenden – wie etwa Deregulierung – ausgelagert werden. Der Justizminister hat auch so eines der inhaltlich gewichtigsten und sensibelsten Ressorts zu leiten.

Sie haben in der ORF-Pressestunde auch die Qualität der Gesetzgebung kritisiert. Wo sehen Sie hier die Verantwortung einer neuen Regierung?

Rupert Wolff: Hier sehe ich die Verantwortung vor allem beim Parlament. Was wir kritisieren ist, dass die Begutachtungsverfahren zu einem demokratiepolitischen Feigenblatt werden, dass die sechswöchige Begutachtungsfrist nicht eingehalten wird und kritische Stellungnahmen zu wenig ernst genommen werden. Wenn die Begutachtung den Stellenwert hätte, den sie haben sollte, dann hätte etwa das Gewaltschutzgesetz nicht beschlossen werden dürfen. Ich appelliere daher an die Mandatare, darauf zu drängen, dass die Begutachtungsfristen eingehalten werden und die eingebrachten Stellungnahmen debattiert werden. Unsere Demokratie hat ein Recht auf einen selbstbewussten Parlamentarismus, der sich einer Bundesregierung gegenüber klar positioniert.

Zum Abschluss: Wen wünschen Sie sich als neuen Justizminister?

Rupert Wolff: Eine Frau oder einen Mann mit Fachkenntnis, weitgehender Unabhängigkeit und dennoch der politischen Kraft, dass sie oder er die notwendigen Maßnahmen umsetzen kann. Ich wünsche ihr oder ihm viel Glück und die Entschlossenheit, die es braucht, Österreich zum besten Rechtsstaat der EU zu machen. Die österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind bereit, tatkräftig dabei zu unterstützen.

DR. RUPERT WOLFF
Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

DIE ÖSTERREICHISCHEN RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht

„Man ertrinkt ja in dem Material“

GEBURTSTAG. Anfang September wurde Professor Rudolf Welser, legendärer früherer Ordinarius für Bürgerliches Recht an der Universität Wien, 80 Jahre alt. Ein Gespräch zu seinen aktuellen Projekten, zu überbordender Gesetzesproduktion und Entwicklungen, die das ABGB und das Rechtsverständnis junger Juristen einschneidend verändern.

Interview: Dietmar Dworschak

Herr Professor Welser, Sie haben in diesem Jahr bereits über 1.000 Seiten publiziert. Gönnen Sie sich auch im gerade begonnenen neunten Lebensjahrzehnt keine Pause? Stehen eventuell sogar weitere Projekte auf dem Plan?

Professor Rudolf Welser: Ich habe in den letzten zwei Jahren einen dicken Kommentar zum neuen Erbrecht verfasst, der heuer im Frühjahr erschienen ist. Das hat mich, muss ich sagen, ziemlich in Anspruch genommen. Als Ergänzung dazu habe ich für Berufsanfänger oder Juristen, die sich auf eine Prüfung vorbereiten, zusätzlich dazu noch ein „Erbrecht“ als System, nicht als Kommentar, geschrieben.
Als nächstes plane ich die Neuauflage meines Fachwörterbuchs zum Zivilrecht, das vor rund 15 Jahren herausgegeben wurde.
Ich arbeite weiterhin auch an dem zweibändigen Werk mit, das ich mit dem Kollegen Koziol begründet habe, hier speziell an der Aktualisierung des zweiten Bandes. Hier sprechen wir von der bevorstehenden 15. Auflage.
Ich hatte immer auch die Neigung, etwas Nichtjuristisches zu tun. So halte ich auch jetzt noch ab und zu Lesungen aus meinen Büchern wie beispielsweise „Recht lustig“, von denen ich insgesamt sieben veröffentlicht habe.
Daneben habe ich in den letzten Jahren immer wieder an einem Kinderbuch gearbeitet, das den Titel „Mama, Papa, was ist Recht?“ tragen soll. Da bemühe ich mich in Versform und in einer Sprache, die Kindern verständlich ist, Grundbegriffe des Rechts oder „Was ist ein Gericht?“, „Was ist ein Rechtsanwalt?“, „Was macht die Polizei?“ usw. zu erläutern.
Das zu erklären hat mich ein bisschen beschäftigt und ich hoffe, dass es gelingt. Dazu gehört auch, dass ein Grafiker eine gute Optik für die einzelnen Themen entwickelt. Großeltern, Eltern, Tanten und Verwandte sollen etwas in die Hand bekommen, was sie Kindern ab 6 Jahren vorlesen und erklären können.

Darf ich da gleich nachfragen, was Sie als jungen Menschen in die Rechtswelt hineingeführt bzw. an Rechtsprechung und Rechtsetzung fasziniert hat?

Professor Rudolf Welser: Da kann ich nur eine sehr enttäuschende Antwort geben. Während der Gymnasialzeit habe ich mich mehr für Klassische Literatur und alles, was mit Theater zu tun hat, interessiert. Ich war begeistert von Darstellung und vom Reden. Wir hatten ein Schülertheater, an dem ich meistens die schönsten Rollen spielte, bis zur Leichenrede des Marc Anton, die ich heute noch kann. Ich hab dann aber gesehen, dass man in diesem Beruf nur weiterkommen kann, wenn man ein Riesenglück hat. Ich habe auch gespürt, dass das nicht mein Milieu ist. Da haben sich ganz andere Leute als ich herumgetrieben.
Vom Jusstudium wusste ich, dass man damit viel anfangen kann und sich im Grunde nicht bindet. Außerdem war ich damals noch so naiv, wie ich's heute nicht mehr bin, nämlich zu glauben, dass man hier wirklich einen Beitrag zur Gerechtigkeit in der Welt leisten könnte. In dieser Hoffnung bin ich allerdings immer mehr enttäuscht worden.
Schließlich war ich darauf aus, vorzutragen und zu lehren. Ich erkläre sehr gerne jemandem etwas. So hat mir dieser Beruf Zeit meines Lebens die Möglichkeit gegeben, Dinge zu tun, die ich liebe, wie zum Beispiel vor hunderten von Studenten Vorträge zu halten. Ich habe auch einen großen Hang zum Schreiben. Daher fällt es mir leicht, Bücher oder Zeitungsartikel zu verfassen. Nicht zuletzt bin ich gerne in der Wissenschaft tätig, denke gerne nach, um etwas Neues zu finden statt bei anderen abzuschreiben.

1963 haben Sie promoviert, 1970 habilitiert. Wie hat sich das Bürgerliche Recht in diesen letzten 50 Jahren verändert?

Professor Rudolf Welser: Ich kann sagen, dass das Bürgerliche Recht in den letzten Jahrzehnten

RUDOLF WELSER (80)
em. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. mult.,
1963 Promotion zum Dr. iur.,
1970 Habilitation aus dem Fach Bürgerliches Recht.
Berufungen auf Lehrstühle der Universitäten Innsbruck, Linz und Wien.
1971–2007 Ordinarius für Bürgerliches Recht und Vorstand des Instituts für Zivilrecht der Universität Wien.
Seit 2007 Leiter der Forschungsstelle für Europäische Rechtsentwicklung und Privatrechtsreform der Universität Wien.

sehr stark durch das EU-Recht geprägt wurde. Das ist unter dem Aspekt, wie ich das Recht betreibe, keine Freude, weil die Richtlinien, die umgesetzt werden müssen, in unser System, in unsere Texte so gut wie nicht hineinpassen. Es sind unglaublich umständliche, undurchsichtige, extrem kasuistische Formulierungen, die sich oft systematisch überhaupt nicht erfassen lassen.
Allein, dass das in die österreichische Rechtsordnung integriert werden muss, dass das jetzt eine derart praktisch wichtige Materie ist, das drängt das vom Verständnis geprägte Bürgerliche Gesetzbuch zurück.
Ein Beispiel: Es gab eine Gewährleistungsreform, zu der mich das Justizministerium sehr stark für die Formulierung der Texte herangezogen hat. Ich formuliere sehr gerne und es ist mir ein Bedürfnis, klar zu schreiben. Ich habe mich bei dieser Mitarbeit sehr geplagt, aber das hat alles Grenzen. Wenn sie nicht alles übernehmen, was da vorgeschrieben wird, macht sich Österreich verantwortlich. Daher kann man nicht sagen: Das übernehme ich nicht, weil es hier 15 Ausnahmen gibt. Das ist mir einfach zuviel – ich mache nur eine Ausnahme!
All das prägt jetzt natürlich das Zivilrecht und führt auch dazu, dass sich die jungen Leute heute so gerne mit Europarecht befassen und oft die Basis dafür, die 2.000 Jahre alten Grundlagen des Zivilrechts, links liegen lassen wollen. Diese braucht man aber, um das Zivilrecht sinnvoll betreiben zu können.

Dazu kommt, dass in den letzten Jahren die Fülle der Gesetze unglaublich zugenommen hat. Man ertrinkt ja in dem Material. Ich sehe auch einen mangelnden Respekt gegenüber einer Jahrtausende alten Rechtsordnung, die hunderte Male durch verschiedene Köpfe gegangen ist und daher als Gesamtsystem einen hohen Wert hat.
Heutzutage sagt ein Gesetzgeber: „Wenn mir irgendwas nicht passt, setze ich mich hin und schreibe einfach was anderes und streiche die Hälfte durch“. Es ist auch die Sprache der Gesetze sehr verschlechtert worden. Wir haben ja ein fast poetisches ABGB gehabt, aber das passt den neuen Redaktoren nicht. Die wollen lieber ein Papierdeutsch, sie wollen lieber einen Paragrafen machen, in dem vier oder fünf Mal die Wendung „im Zweifel“ vorkommt und wo andere Hässlichkeiten der Sprache aufgenommen werden, als dass sie ein würdiges altes Wort, das heute vielleicht nicht mehr so gebräuchlich ist, stehen lassen.
Die Fülle erdrückt uns, die ständigen Änderungen, die Novellierungen machen notwendig, dass die Gesetzesausgaben jedes Jahr neu erscheinen.
Auch das Familienrecht ist derart kompliziert geworden, dass man sich über das Verhältnis der Eltern untereinander nur noch merken kann, dass alles zum Wohle des Kindes sein muss, aber die Diffizilitäten, die da drinnen stehen, etwa für das Abstammungsverfahren, sind derart unübersichtlich, dass man davor kapituliert.

> „Wir haben ja ein fast poetisches ABGB gehabt, aber das passt den neuen Redaktoren nicht.“

Wenn Sie das jetzt als langjähriger profunder wissenschaftlicher Kenner des Österreichischen Rechts sagen dann muss doch befürchtet werden, dass dem einfachen Bürger gar nichts anderes übrig bleibt, als sich vom Gesetz zu entfernen, weil er nichts mehr davon versteht?

Professor Rudolf Welser: Das ist sowieso der Fall. Zur Zeit der Schaffung des ABGB war es vielleicht noch möglich, zu sagen, dass die Unkenntnis des Gesetzes jemandem schaden kann, aber es ist unmöglich, die heutige Rechtslage im Kopf zu behalten.
Das schlägt übrigens auch aus in Richtung der praktischen Anwender. Man hat zur Zeit meiner Jugend versucht, jedes wichtige Buch, jeden wichtigen Aufsatz anzuschauen und zu exzerpieren. Das ist heute überhaupt nicht mehr möglich.
Dafür ist etwas anderes möglich: Man findet alles, indem man es googelt. Die heutigen jungen Absolventen wissen sehr wenig über Entscheidungen und Aufsätze. Sie wissen, dass sie sich nur hinsetzen, eingeben und klopfen müssen – und schon haben sie alles.
Wenn man nichts als Grundstock gelernt hat, kann man auch nicht so gut begreifen, was passiert ist. Das ist eine ganz gewaltige Änderung.
Ich kenne Großkanzleien, da hat ein junger Konzipient überhaupt kein Buch mehr. Der hat nur einen Computer und kann alles mithilfe dieses Geräts lösen.
Man denkt jetzt offenbar auch in die Richtung, dass auf diesem Weg Entscheidungen getroffen werden können. Was der Computer jedoch gar nicht kann, das sind Abwägungen von Interessen oder von Konfliktsituationen, die über das Numerische hinausgehen.
Es liegt derart viel an Normenmaterial herum, dass heutzutage nur mehr jeder nachschaut.
Die Präsenz der Rechtsordnung in einem drinnen hat sich ziemlich aufgehört.

> „Was der Computer jedoch gar nicht kann, das sind Abwägungen von Interessen oder von Konfliktsituationen, die über das Numerische hinausgehen.“

Wenn Sie das so kritisch sehen, dann verwundert es doch, dass immer wieder von dem hohen Vertrauen gesprochen wird, das die Österreicher angeblich zu ihrem Rechtsstaat haben?

Professor Rudolf Welser: Was soll man sonst tun als vertrauen? Ich glaube, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht so viel zu tun hat mit den zigtausenden Einzelkonflikten, die von einem Gericht entschieden oder gelöst werden müssen. Da, glaube ich, ist das Vertrauen nicht so furchtbar groß. Die frühere Überzeugung, dass das richtig ist, was die Richter sagen, ist, glaube ich, schon etwas reduziert.

Sie sind schätzungsweise der im Ausland meistausgezeichnete Jurist Österreichs. Wie kommt es, dass man Sie in Ungarn, in Rumänien, in Polen und auch in der Türkei hoch dekoriert hat?

Professor Rudolf Welser: Es ist sogar noch ärger. Ich bekomme am 18. Dezember in Laibach mein viertes und – worauf ich besonders stolz bin – am 27. April mein fünftes Ehrendoktorat in Athen.
Ich habe mich nicht so sehr nach Westen hin orientiert. Das war mir nicht so sympathisch. Außerdem kann man sich nach Westen nur orientieren, wenn man in der englischen Sprache unglaublich gut ist. Ich kann mich zwar ganz gut ausdrücken, aber um dort tatsächlich mitzumischen reicht es nicht.
Ich habe ein Faible für das alte Österreich. Vor knapp 15 Jahren hat der Dekan die Forschungsstelle für Europäische Rechtsentwicklung und Privatrechtsreform aufgrund meiner Anregung gegründet. An dieser Forschungsstelle, wo wir gerade sitzen, habe ich einen sogenannten „Wiener Arbeitskreis“ eingerichtet, an dem jeweils rund 25 Professoren aus den zentral- und osteuropäischen Staaten und international tätige Rechtsanwälte teilnehmen.
Wir führen etwa Veranstaltungen durch wie beispielsweise zum 200-jährigen Jubiläum des ABGB, das war ein großes Ereignis im Rahmen der Universität Wien; aber auch in Istanbul oder Arat haben wir wissenschaftliche Zusammenkünfte organisiert.
Im Prinzip bearbeiten wir in jedem Jahr ein aktuelles Thema, das von den Referenten nach den verschiedenen Rechtsordnungen der CEE-Staaten behandelt wird.
Heuer beispielsweise geht es um das Thema „Buchgeld und Bargeld. Die Umsetzung der zweiten Zahlungsdienste-Richtlinie in den CEE-Staaten“. Fast alle Staaten des ehemaligen Österreich-Ungarn sind mit zwei bis drei Professoren vertreten, dazu auch noch Griechenland und die Türkei. Ebenfalls beteiligt ist das Justizministerium, in dessen Räumlichkeiten wir diesmal unser Treffen ausrichten.
Zur Dokumentation der jeweiligen Ergebnisse redigieren wir ein zusammenfassendes Buch. Mittlerweile sind bereits 15 Bände erschienen.
Meine Kontakte in die Türkei stammen ursprünglich aus den Achtzigerjahren, wo ich eine österreichisch-türkische Juristenwoche gegründet habe. Diesen Austausch gibt es übrigens bis heute.
Über die Zusammenarbeit mit Athen freue ich mich besonders, weil ich ein humanistisch geprägter Mensch bin. Ich habe sechs Jahre Altgriechisch gelernt und da können Sie sich vorstellen, wie sehr ich stolz bin, an der wichtigsten Universität Griechenlands in Athen die Ehrendoktorwürde zu bekommen.
Worüber soll man sich denn im hohen Alter freuen als wenn man doch irgendwo eine gewisse Anerkennung findet.

Herr Professor Welser, danke für das Gespräch.

§1: Der Glaube an sich selbst.
Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir
Ihren optimalen Start für Ihre eigene Kanzlei.
erstebank.at/fb sparkasse.at/fb
ERSTE SPARKASSE
#glaubandich

Heid & Partner begleiten Post City Linz

Der ehemalige Standort des Logistikzentrums der Österreichischen Post am Bahnhofsareal in Linz mit einer Gesamtfläche von rund 4 ha wird städtebaulich und immobilienwirtschaftlich neu gestaltet. Die Wiener Vergaberechtsspezialisten Heid & Partner haben den derzeit größten städtebaulichen Wettbewerb in Österreich von der Wahl des Vergabemodells bis zur Ermittlung des Siegers begleitet.

Stephan Heid

Daniel Deutschmann

Harald Strahberger

Knapp 200 Interessenten haben die Auslobungsunterlagen für den EU-weiten, zweistufigen Wettbewerb, der bei Heid & Partner von RA Dr. Stephan Heid im Team mit RA Dipl. Ing. Dr. Daniel Deutschmann und RA Mag. Harald Strahberger rechtlich gestaltet wurde, angefordert. Das gesamte Verfahren wurde im Wege des E-Procurement auf der elektronischen Vergabeplattform der Kanzlei abgewickelt.
Das Siegerkonzept von Nussmüller Architekten ZT GmbH, das sich im ersten Schritt gegen 39 und in einer 2. Stufe letztlich gegen sieben verbliebene Vorschläge durchsetzen konnte, löste die schwierigen Rahmenbedingungen am besten und fand laut Jury die gestalterisch ansprechendsten Antworten auf die gestellten Vorgaben.
Gekürt wurde das siegreiche Konzept bereits in der Preisgerichtssitzung am 14. und 15. Oktober.

Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH:

Josef Peer, LL.M. (31) ist seit November 2019 neuer Rechtsanwalt bei fwp.
Bereits seit 2015 war Josef Peer, LL.M. als Associate im Team Öffentliches Recht tätig und setzt seine Karriere bei fwp mit seiner Eintragung am 13. November 2019 als Rechtsanwalt fort. „Nach vier spannenden Jahren als Associate bei fwp freue ich mich sehr, das Team ab sofort als Rechtsanwalt zu verstärken", so Peer. Seine Spezialisierung umfasst die Bereiche Öffentliches, Umwelt- und Planungsrecht, Infrastrukturrecht, Bau- und Raumordnungsrecht sowie Verfassungs- und Verwaltungsrecht.
Er studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien, wo er 2012 seinen Master of Law (LL.M.) machte.

Josef Peer

Rat der Europäischen Union beschloss die Whistleblower-Richtlinie im Oktober

Vom Rat der Europäischen Union wurde die Whistleblower-Richtlinie im Oktober 2019 beschlossen, die bis Herbst 2021 von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss.
Im Wiener Veranstaltungszentrum und Startup-Hub weXelerate folgten mehr als 100 Gäste den Ausführungen der E&H-Expertinnen Dr. Jana Eichmeyer und Mag. Judith Feldner zu der neuen EU-Whistleblower-Richtlinie. Die neuen Vorschriften verpflichten Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern, ein vertrauliches Hinweisgebersystem einzuführen, über welches Rechtsverstöße gemeldet werden können.
Die Vortragenden gaben einen ausführlichen Einblick über die zu beachtenden Aspekte der neuen Vorschriften. Im Vortrag behandelt wurde insbesondere, wer Hinweisgeber sein kann, welche Rechtsverstöße im Hinweisgebersystem gemeldet werden müssen und welchen Schutz der Hinweisgeber genießt.
Ferner wurde erläutert, welche Arten von Hinweisgebersystemen es gibt und inwieweit die Hinweisgebersysteme durch das Unternehmen selbst oder mit Unterstützung von externer Seite betreut werden können.

Dr. Jana Eichmeyer und Mag. Judith Feldner

Erste M&A DACH Konferenz in München

Über 80 M&A Anwälte und Inhouse-Juristen diskutierten über M&A-Trends im Jahr 2019
Wenn drei M&A Anwälte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sich zusammentun, dann entsteht die erste länderübergreifende M&A DACH Konferenz, die in München stattfand. Organisatoren waren PHH Partner Rainer Kaspar (Wien), METIS Partner Felix Dette (Frankfurt) und Senior Associate Moritz Maurer, Niederer Kraft Frey (Zürich). Über 80 Anwälte und Inhouse-Juristen aus elf europäischen Ländern nahmen an der M&A DACH Konferenz teil.
„Gerade das M&A Geschäft ist international und wird immer globaler. Umso wichtiger ist ein länderübergreifender Austausch", sagt Rainer Kaspar über die Idee der Konferenz. Mit der Resonanz sind die drei Organisatoren sehr zufrieden. Moritz Maurer berichtet: *„Die Teilnehmerzahl hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen. Wir waren innerhalb weniger Wochen ausgebucht."*

Felix Dette, Rainer Kaspar und Moritz Maurer

Immer 1A mit der A1-Bescheinigung

Als österreichischer Rechtsanwalt(sanwärter) sozialversicherungsrechtlich sicher unterwegs auf beruflichen Reisen in der EU, im EWR und in der Schweiz

DR. ERIC HEINKE
Vizepräsidentin der RAK Wien

Auch als österreichischer Rechtsanwalt oder -anwärter unterliegt man bei Geschäfts- oder Dienstreisen in andere EU-Mitgliedstaaten, in EWR-Staaten oder in die Schweiz (Zielländer) den EG-Verordnungen Nr. 883/2004 und 987/2009. Diese regeln, welche sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind, da eine Person immer nur den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen eines einzigen Mitgliedstaates unterliegt. Welcher Mitgliedstaat zuständig ist, wird durch die Verordnungen detailliert normiert. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Tätigkeiten, die regelmäßig in einem anderen Mitgliedstaat ausgeübt werden, und Tätigkeiten, die nur vorübergehend ausgeübt werden, sogenannte Entsendungen. Für Entsendungen gibt es dabei keine zeitliche Untergrenze. Selbst die Entsendung für nur wenige Stunden ist eine Entsendung im Sinne dieser Verordnungen. Eine Entsendung liegt aber nicht nur in jenen Fällen vor, in denen es zu typischen rechtsanwaltlichen Leistungen kommt: Auch die Teilnahme an Messen, Kongressen, Tagungen, (Fach-)Konferenzen, Seminaren, Workshops etc., somit jeder beruflich bedingte Grenzübertritt in ein Zielland, erfordert das Mit-sich-führen einer A1-Bescheinigung. Erfahrungsgemäß finden behördliche Kontrollen dabei vor allem bei solchen Veranstaltungen, auf Flughäfen oder in Hotels statt. Die A1-Bescheinigung dient zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status, konkret, dass in Österreich eine aufrechte Sozialversicherung besteht. Sie ist bei Reisen in Zielländer stets mit sich zu führen, ansonsten drohen empfindliche Geldstrafen bis zu 10.000 Euro. Das Nicht-mit-sich-führen der A1-Bescheinigung hat zusätzlich zur Folge, dass ein Einbezug in das Sozialversicherungsrecht des Ziellandes erfolgen kann.

Es empfiehlt sich bei jeder beruflichen Reise in die Zielländer unbedingt rechtzeitig vorher die Ausstellung der A1-Bescheinigung anzufordern: Die Ausstellung der A1-Bescheinigung kann für Rechtsanwälte bei ihrer jeweils örtlich zuständigen Rechtsanwaltskammer, in der Rechtsanwaltskammer Wien unter versorgungseinrichtungen@rakwien.at, beantragt werden.
Sollen Rechtsanwaltsanwärter entsandt werden, kann man die A1-Bescheinigung unter https://www.svagw.at/online anfordern.

Hat man die A1-Bescheinigung als Rechtsanwalt oder -anwärter bei der Entsendung mit dabei, ist man beruflich und sozialversicherungsrechtlich sicher immer 1A unterwegs.

DIE ÖSTERREICHISCHEN RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht

Soll die BWB an die Kandare?

EINSPRUCH. Österreichs oberster Wettbewerbswächter Theodor Thanner ist beunruhigt. Die Regierung sei dabei, der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) Kompetenzen zu entziehen bzw. bürokratische Hürden zur Behinderung der täglichen Arbeit zu errichten. „Ich kann nur zur Wachsamkeit aufrufen und vertraue darauf, dass der Rechtsstaat hilft" sagt der Behördenleiter.

DR. THEODOR THANNER,
seit 13 Jahren Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), wehrt sich gegen die geplante Beschneidung der Unabhängigkeit seiner Behörde

Seit etwa zwei Jahren betreibt die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) in Kooperation mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft Ermittlungen zum Thema „Kartelle am Bau". Rund 50 Baufirmen stehen im Fokus der Untersuchungen, Bauvorhaben wie Tunnelbauten oder Krankenhaussanierungen bis zurück ins Jahr 2003 werden aufgerollt. Beim untersuchten Bauvolumen geht es finanziell um rund eine Milliarde Euro. Es könnten Preisüberhöhungen von 10 bis 15 Prozent festgestellt werden erfährt man unter der Hand. Rekordstrafen stehen in Aussicht. Just im aktuellen Untersuchungszeitraum kommt Gegenwind aus dem Wirtschaftsministerium.

Kontrolle unwillkommen?

Mit Antritt der Regierung Türkis-blau wurde das Arbeitsklima für die BWB zunehmend frostiger. Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb wartete ein geschlagenes halbes Jahr auf einen Termin bei der Wirtschaftsministerin, deren Willkommensgruß dann lautete: „Ah, Sie haben ja eh schon gegen mich ermittelt" (in Sachen Telekom). Woher der Wind also wehte spürte Thanner beim Antrittsbesuch sehr rasch: „Mein Eindruck war, dass das Mindset hier lautete: ‚Kontrolle schadet der Wirtschaft'".
Immerhin war die BWB in den letzten Jahren einigen Branchen empfindlich auf die Zehen gestiegen. Die 30-Millionen-Strafe für SPAR und das dreistellige Millionen-Inkasso nach Identifizierung des „Aufzugs-Kartells" dürften in manchen Vorstandsetagen für ungünstige Stimmung gesorgt haben.

Bürokratische Schikanen

Da die BWB im Bereich des Wirtschaftsministeriums angesiedelt ist bestehen einige Möglichkeiten, den Kartellwächtern das Leben bürokratisch schwer zu machen. Generaldirektor Thanner verweist etwa darauf, dass für die Mitarbeiterweiterbildung ein viel zu niedriges Budget veranschlagt wurde. 130 Euro pro Mitarbeiter pro Jahr!
Es wurden aber auch Methoden gefunden, die tägliche Arbeit im BWB zu boykottieren: „Wenn ein Mitarbeiter neun Monate keinen Ausweis bekommt, den er aber für eine Hausdurchsuchung braucht, dann frage ich mich schon, welche Absicht dahinter steckt" meint Thanner. Und auch der Plan des Ministeriums, ihn zu einem monatlichen „Jour fixe" einzubestellen, bei dem er über laufende Verfahren der BWB zu berichten habe, gehört laut Theodor Thanner nicht zu den Maßnahmen, die die Unabhängigkeit seiner Behörde stärken. Auch in der Amtszeit der so genannten Übergangsregierung habe sich die Atmosphäre nicht verbessert, stellt er fest. Und fügt hinzu: „Sollten die Behinderungen weitergehen, werde ich dem Parlament darüber berichten."

Gesetzesentwurf geplant

Beim Gang ins Parlament könnte Dr. Thanner auch gleich erfahren, wie weit ein Gesetzesentwurf gediehen ist, der einen Teilbereich der BWB, die internationale Verbraucherbehördenkooperation, der Weisung des Wirtschaftsministeriums unterstellen möchte.
Für die türkis-grünen Koalitionsgespräche entsteht hier ein Thema mit beträchtlichem Konfrontationspotenzial. Transparenz versus Message-Control. BWB-Generaldirektor Theodor Thanner: „Wer die Aufklärung behindert, macht sich zum Komplizen. Kartellierung ist eine Form von Korruption."

THEDOR THANNER, Dr. iur., geboren in Salzburg, seit 2007 Generaldirektor für Wettbewerb. Davor unter anderem Leiter der Rechtssektion im Bundesministerium für Inneres sowie im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Landesverteidigung tätig. Dr. Thanner ist Mitglied im Datenschutzrat, Vorstandsmitglied der Wiener Juristischen Gesellschaft, der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, Laienrichter am Bundesverwaltungsgericht sowie Mitglied des Kuratoriums des Forschungsinstitutes für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb.

Mitarbeiterführung ist multiplikativ

Ist der Chef der Engpass, ist dies ein Zeichen fehlender oder falscher Führung. Bei richtiger Führung ist nicht mehr der Chef der Problemlöser, sondern befähigt seine Mitarbeiter, die anstehenden Probleme zu lösen.

Ego-Problem
Häufig war der Chef ein guter oder sogar der beste Facharbeiter (in einer Kanzlei typischerweise der beste Rechtsanwalt) oder zumindest der beste Problemlöser. Mit zunehmendem Mitarbeiter- oder Klientenwachstum entwickelt er sich aber zunehmend zum Engpass des Unternehmens. Früher oder später wird er sich eingestehen müssen, dass ihm einfach die zeitlichen Kapazitäten fehlen, um alle Probleme in der Kanzlei zu lösen. Besonders dramatisch ist, dass in der Regel dringende Aufgaben erledigt werden, aber nicht WICHTIGE Aufgaben, die NICHT dringend sind. Dazu zählen Unternehmeraufgaben wie Mitarbeiterführung, Marketing, Optimierung von Kanzleiabläufen oder Kommunikationsthemen.
Es schmeichelt natürlich dem Ego des Kanzleigründers, wenn scheinbar unlösbare Probleme unter Beifall seiner Mitarbeiter vom „großen Meister" persönlich gelöst werden. Die Folgen sind fatal. Zum einen bleibt die Kanzlei weit unter ihren Potenzialen, da die Führungsperson sich nicht um ihre Unternehmeraufgaben kümmern kann, sondern Fachprobleme löst. Zum anderen werden Mitarbeiter um die Möglichkeit der Selbstrealisation und um die Entwicklung ihrer eigenen Problemlösungskompetenz gebracht. Das Ergebnis sind frustrierte Chefs und frustrierte Mitarbeiter.

Führungsziele
Bei Mitarbeiterführung geht es nicht um die Ausübung von Macht oder Dominanz. Es geht darum, seine Mitarbeiter und damit sein Unternehmen besser zu machen. Mit zunehmender Kanzleigröße wird der unmittelbare Einfluss der Führungsperson verhältnismäßig immer unbedeutender. Von Prof. Dr. Winterheller wurde hervorragend herausgearbeitet, dass schlechte Führung additiv ist, hingegen gute Führung multiplikativ. Gelingt es dem Alpha nicht, die Potenziale seiner Mitarbeiter zu entwickeln, ist ein Kanzleiwachstum über einen bestimmten Grad hinaus NICHT möglich. Der Chefbeitrag wird verschwindend gering. Nicht selten werden Mitarbeiter sogar als Störfaktor und Quelle ständiger Schwierigkeiten wahrgenommen. Der Kontakt zwischen Mitarbeitern und Chef ist häufig nur problem- und arbeitsorientiert.

Führung ist menschenbezogen
Man führt kein Unternehmen, sondern immer Menschen. Letztlich machen nur die Menschen den Unterschied. Das bedeutet nicht, dass Führung nicht zielorientiert ist. Rechtsanwälte, die Rechtsprobleme lösen, führen nicht. Führungspersönlichkeiten hingegen kümmern sich um Menschen, damit diese im Stande sind, die Probleme selbst zu lösen. Der größte Teil der Arbeit bleibt häufig am Chef hängen. Dadurch hat er zu wenig Zeit, sich um seine Mitarbeiter zu kümmern. Die Folge ist, dass Respekt, Loyalität, Motivation und sogar Fachkompetenz laufend sinken. Dadurch fühlt sich der Chef wieder bemüßigt, in das Tagesgeschäft einzugreifen. Ein Teufelskreislauf.
Erst wenn Unternehmer bzw. Rechtsanwälte mit eigener Kanzlei lernen zu führen, tritt der gegenteilige Effekt ein. Das Jammern über „unfähige Mitarbeiter" ist somit in Wirklichkeit kein Statement über die Mitarbeiter, sondern über die Führungsqualität des Vorgesetzten.
Spezielles Führungstraining für Rechtsanwälte können Sie am 6. und 7. März 2020 im von uns entwickelten 2-Tages High Performance Training BOOTCAMP FÜR RECHTSANWÄLTE in Wien lernen. Die Plätze sind streng limitiert.

BOOTCAMP für Rechtsanwälte,
2-Tages High Performance Training
6.–7. März 2020, Wien
Anmeldung und nähere Information
unter www.pichler-management.com

MANAGEMENT IST ADDITIV

Ausgangsteam	+ Chefbeitrag	= Ergebnis	Rentabilität
10 Mitglieder	+ 1,5	11,5 Leistung	+ 15,0%
100 Mitglieder	+ 1,5	101,5 Leistung	+ 1,50%
1.000 Mitglieder	+ 1,5	1.001,5 Leistung	+ 0,15%

FÜHRUNG IST MULTIPLIKATIV

Ausgangsteam	x Chefbeitrag	= Ergebnis	Rentabilität
10 Mitglieder	x 1,5	15 Leistung	+ 50%
100 Mitglieder	x 1,5	150 Leistung	+ 50%
1.000 Mitglieder	x 1,5	1.500 Leistung	+ 50%

PICHLER MANAGEMENT GmbH
RA Dr. Clemens Pichler, LL.M.
Alexandra Pichler
Nähere Infos unter
www.pichler-management.com

Hockey SLAPP Stick

Vor knapp einem Monat erregte ein Nachruf auf Ray Jenkins, der am 24. Oktober im Alter von 89 Jahren verstorben ist, meine Aufmerksamkeit. Jenkins gelangte 1960 als 30-jähriger Redakteur des *Alabama Journal* mit Schwerpunkt auf Bürgerrechte zu einiger Berühmtheit.

Stephen M. Harnik

Dies insbesondere mit einem Artikel zu einem Zeitungsinserat, das er in einer der wenigen damals in Alabama verfügbaren Ausgaben der *New York Times* (die Gesamtauflage im Staat betrug damals weniger als 400 Exemplare) gesehen hatte. Das eine ganze Seite umfassende Inserat mit dem Titel *"Heed Their Rising Voices"*, welches von Kalibern wie Eleanor Roosevelt und dem legendären ersten schwarzen Baseballspieler, Jackie Robinson, eingestellt wurde, rief zu Spenden für Martin Luther King Jr. auf, der sich zu diesem Zeitpunkt vor einem Gericht in Alabama aufgrund seines Bürgerrechts-Aktivismus verantworten musste. In dem Inserat wurden die Beamten der Stadt Montgomery City, Alabama, scharf kritisiert. Jenkins verfasste daraufhin einen kurzen Beitrag im *Alabama Journal*, in dem er auf das Inserat verwies und gleichzeitig auch einige darin enthaltene sachliche Fehler, die im aufgefallen waren, korrigierte. Obwohl im Inserat keiner der kritisierten Beamten namentlich genannt wurde, empörten sich diese darüber, dass das Inserat implizit ihrem Ruf schaden würde. Eine Gruppe dieser Beamten rund um *Montgomery Police Commissoner* L.B. Sullivan reichte in der Folge eine Verleumdungsklage gegen die *New York Times* ein, obwohl sich letztere bereits offiziell für die sachlichen Fehler entschuldigt und die Herausgabe in Alabama ganz gestoppt hatte. Die Jury in Alabama gab den Beamten trotzdem Recht und verurteilte die *New York Times* zu einer Strafzahlung von $ 500.000 an Sullivan und dessen Kollegen. Die *Times* ging in Berufung und *New York Times v. Sullivan* (1964) landete schließlich vor dem amerikanischen Supreme Court, welcher daraufhin ein wegweisendes Urteil in Sachen Rede- und Meinungsfreiheit fällte. Das Höchstgericht hob die Entscheidung auf und urteilte, dass eine strafbare Verleumdung nur dann erwiesen ist, wenn die betroffenen Beamten beweisen können, dass die fälschliche Anschuldigung mit nachweislicher Boshaftigkeit *("actual malice")* erbracht wurde – also mit dem Wissen, dass die Anschuldigung falsch war, oder unter rücksichtsloser Missachtung der Frage, ob sie wahr ist.

Jenkins selbst berichtete übrigens nach dem Erscheinen des besagten Berichts von seinem Interview mit Martin Luther King Jr. Letzterer teilte ihm mit, dass er es bemerkenswert finde, dass King als Nachkomme von Sklaven und Jenkins als Nachkomme von Sklavenbesitzern mittlerweile beisammensitzen und sich unterhalten können. Jenkins bat King diesen Gedanken beizubehalten – und in der Tat träumte King wenig später 1963 in seiner monumentalen *"I have a Dream"* Ansprache vor dem Lincoln Memorial *"that one day on the Red Hills of Georgia, sons of former slaves and the sons of former slave owners will be able to sit down together at the table of brotherhood"*.

Der *Sullivan* Fall ist aktuell für den Supreme Court im Fall *Competitive Enterprise Institute v. Mann* von Relevanz. Ursprung dieser Rechtssache ist die Klage von Dr. Michael E. Mann, Paläoklimatologieprofessor an der Penn State University und lautstarke Stimme der Warnung, dass der Klimawandel vom Menschen verschuldet ist. Mann ist Urheber einer Studie die anhand der Analyse von aus Korallen, Bäumen und Eisschichten gewonnener Proben versucht, die Temperaturentwicklungen der letzten 600 Jahre darzustellen. Der wohl wichtigste Befund der Studie ist, dass die Temperaturniveaus zwischen 1400 und 1900 relativ gleichgeblieben, mit der industriellen Revolution dann aber stark angestiegen sind. Wie ein anderer Wissenschaftler anmerkte, ähnelt das von Mann erstellte Temperaturdiagramm demnach der Form eines Eishockeyschlägers – seitdem wird das Ergebnis der Studie auch als *Hockey Stick* bezeichnet. Kurz vor der Kopenhagener Klimakonferenz im Jahr 2009 sah sich Mann allerdings mit öffentlicher Kritik konfrontiert, nachdem aufgrund einer Cyberattacke auf die *Climatic Research Unit* der East Anglia University in England tausende von Emails zwischen Paläoklimatologen an die Öffentlichkeit gelangten. In manchen dieser E-Mails wurde Manns *Hockey Stick* hinterfragt, was von Leugnern des Klimawandels natürlich gleich aufgegriffen wurde um eine Überprüfung der Studie und von Manns wissenschaftlicher Methodik zu fordern. Diese im Rahmen des sog. *Climategate* geforderte Untersuchung wurde auch von acht verschiedenen Forschungsgruppen durchgeführt – allesamt befanden Manns Studie schlussendlich für glaubwürdig.

In etwa zur gleichen Zeit wurde Jerry Sandusky, Trainer des Penn State University Footballteams, wegen Kindesmissbrauchs verurteilt. Der Universitätsleitung wurde vorgeworfen das Verhalten

Sanduskys bewusst ignoriert zu haben. Klimawandelleugner und Kolumnist des konservativen Magazins *National Review,* Mark Steyn, kritisierte daraufhin Penn State, die Kritik an der *Hockey Stick* Studie Michael Manns ebenso wie die Anschuldigungen gegen Sanduskys bewusst ignoriert zu haben. In seinem Artikel zitierte er auch einen anderen Klimawandelleugner und Blogger für das *Competitive Enterprise Institute* (CEI), Rand Simberg, der Mann als *"Jerry Sandusky of climate science"* bezeichnet und Manns Methodik wie folgt beschrieben hatte: *"he has molested and tortured data in service of politicized science"*. Verständlicherweise war Mann über diese Gleichstellung entrüstet, es folgte also eine Verleumdungsklage gegen CEI, *National Review,* Simberg und Steyn.

So mancher Leser wird sich vielleicht noch an meinen Artikel über die sog. *Anti-SLAPP Statutes* erinnern (Ausgabe 4/18, September 2018). Wie darin beschrieben ist *"SLAPP"* ein Apronym für *"Strategic Lawsuits Against Public Participation"*, d.h. eine strategische Klage zur Vermeidung von Öffentlichkeitsbeteiligung. Gesetze, die diese Form der Klageführung verbieten, gibt es nur in ca. der Hälfte der US-Bundesstaaten. Sie entstammen der im ersten Zusatzartikel der amerikanischen Verfassung verankerten Redefreiheit und dienen der Vorbeugung von Klagen und Gerichtsverfahren, die nur der Einschüchterung des Redners dienen und somit die freie politische Meinungsäußerung eindämmen, insbesondere wenn Personen oder Themen von öffentlichem Interesse betroffen sind. *Anti-SLAPP* erlaubt dem Gericht eine Schnellabwicklung und -abweisung eines Zivilverfahrens, sofern im Rahmen einer richterlichen Abwägung der Klagegründe ohne Zweifel feststeht, dass die Klage dazu dient den Redner durch die mit einem Prozess verbundenen Kosten und den Arbeitsaufwand mundtot zu machen. (Hierzu möchte ich den Lesern auch den kürzlich erschienenen Beitrag von John Oliver in seiner Comedy Show *"Last Week Tonight"* ans Herz legen https://www.youtube.com/watch?v=UN8bJb8biZU. Achtung: Vulgarismen)

In Michael Manns Fall hatten sich die beklagten Parteien auf das *SLAPP Statute* des District of Columbia berufen und eine Schnellabweisung der Klage gefordert, da es sich bei der Klimaforschung zweifelsohne um ein Thema von öffentlichem Interesse handelt. Diesen Antrag wies der District Court aber zurück und entgegnete, dass die Geschworenen in dieser Sache urteilen könnten, dass es sich bei den besagten Aussagen nicht um eine Kritik seiner Studie, sondern um persönliche Anschuldigungen gegen Mann handelte, wonach dieser akademische und wissenschaftliche Verfehlungen begangen habe, oder in den Worten des District Court: *"pointed accusations of personal wrongdoing by Dr. Mann, not simply critiques of methodology of his well-known published scientific research"*. Daher könnten diese Behauptungen von einer Jury möglicherweise als nachweislich falsche Tatsachenbehauptungen charakterisiert werden, insbesondere weil mehrere unabhängige Studien zu dem Schluss gekommen sind, dass es hier keine Verfehlungen gab. Die Geschworenen könnten außerdem urteilen, dass *National Review,* CEI, Simberg und Steyn hier mit Böswilligkeit agierten, da sie selbst als äußerst engagierte Teilnehmer an der Klimawandeldebatte agieren und es somit ein Motiv für die Verleumdung Manns geben könnte.

National Review, CEI, Simberg und Steyn gingen daraufhin unter Verweis auf die Entscheidung *New York Times v. Sullivan* in Berufung. Nachdem die Entscheidung durch die Zwischeninstanz bestätigt wurde, muss sich nun der Supreme Court mit der Rechtsfrage befassen. Meiner Ansicht nach ist die Entscheidung des District Court vertretbar, allerdings sollte man hinzufügen, dass Mark Steyn nur deshalb auch geklagt wurde, weil er Simbergs Charakterisierung Manns in seiner Kolumne zitiert hatte. Tatsächlich bestand sein Kommentar hauptsächlich aus einer Kritik der Penn State University die weder die Beschuldigungen gegen Sandusky, noch gegen Mann geprüft hatte. So schreibt Steyn: *"Whether or not he's 'the Jerry Sandusky of climate change', [wie Simberg ihn bezeichnetete] he remains the Michael Mann of climate change, in part because his 'investigation' by a deeply corrupt administration was a joke."* Und obwohl ich Steyns Position nicht teile, so muss ich trotzdem zugeben, dass er mich mit seinem Artikel zum Lachen gebracht hat, denn er beschriebt Mann als *"…the man behind the fraudulent climate-change 'hockey stick' graph, the very ringmaster of the tree-ring circus"* (hierbei handelt es sich um ein Wortspiel abgeleitet von dem in den USA berühmten *Three Ring Circus* und den Verweis auf Manns Analyse von Baumringen).

STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)

Zahlungsmoral:
Darf's ein bisschen später sein?

Gemessen an ihrer Zahlungsmoral sind die Österreicher im internationalen Vergleich Musterschüler. Allerdings wird jede fünfte Rechnung erst mit etwas Verspätung beglichen.

Der Alpenländische Kreditorenverband hat – wie jedes Jahr – einen genauen Blick auf das Zahlungsverhalten generell als auch auf das von säumigen Zahlern gemacht:
Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige, und wenn man dieses Sprichwort auf den Zahlungsverkehr anwendet, dann zählen die Österreicher zu Europas absoluten Hochwohlgeborenen. Während Unternehmen nämlich im EU-Durchschnitt 52 Tage warten müssen, bis eine Rechnung beglichen wird, sind es in Österreich nur 31 Tage. Mehr als dreimal so lange müssen Unternehmen in Spanien (97 Tage) und in Italien (96 Tage) auf ihr Geld warten, gefolgt von Portugal (90 Tage) und Griechenland (80 Tage).
Nahezu vorbildlich ist dabei die Zahlungsmoral im Privatbereich. Hier werden 87 Prozent aller Rechnungen innerhalb des Zahlungsziels von 14 Tagen beglichen, 11 % zahlen verspätet und in 2% kommt es zu Ausfällen.
Als Hauptgrund für das Nichtbezahlen von Rechnungen seitens der Firmen wird die Ineffizienz der Verwaltung (über 50 %), gefolgt von momentanen Liquiditätsengpässen genannt.

Mag. H. Musser, geschäftsführender Direktor des AKV

Rechnungsleger, bitte warten
Mehr Zeit zur Begleichung offener Forderungen lassen sich Unternehmen – im Schnitt 30 Tage bei einem Zahlungsziel von 25 Tagen – und die öffentliche Hand. Wobei die Gemeinden mit 30 Tagen noch gleichauf mit den Unternehmen liegen, die Länder (36 Tage) und der Bund (37 Tage) sich aber im Schnitt noch rund eine Woche mehr Zeit lassen. Bei der öffentlichen Hand gilt somit das gleiche wie bei den Unternehmen: je größer die Einkaufsmacht ist, desto mehr Zeit lassen sich die Institutionen mit den Zahlungen.

Inkasso-Barometer
Nur rund 1,5 % aller Forderungen werden auch nach wiederholten Mahnungen nicht beglichen, sodass letztlich spezialisierte Inkassounternehmen oder Anwaltskanzleien mit der Betreibung beauftragt werden müssen um die Außenstände einzubringen. Knapp zehn Prozent der Schuldner begleichen ihre offenen Forderungen dann binnen 30 Tagen, der Rest benötigt länger.
Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen, die noch über ein vergleichsweise geringes Einkommen verfügt und gleichzeitig ein höheres Konsumbedürfnis hat, ist dabei diejenige, die am häufigsten mit einem Inkassobüro in Berührung kommt. Die Schulden der Männer sind mit durchschnittlich rund 500 Euro auch deutlich höher als die der Frauen (330). Am häufigsten werden Inkassobüros in Wien aktiv, gefolgt von Kärnten. Die wenigsten Inkasso-Fälle gibt es im Burgenland und in Tirol, wobei die Inkasso-Forderungen in Tirol aber die höchsten in ganz Österreich sind.

Offene Rechnung und „Lieferantenkredit"
Evident ist, dass das Risiko des Rechnungsausfalls für Lieferanten und Händler mit jedem Tag exponentiell ansteigt. Der sogenannte „Lieferantenkredit" – die Lieferung auf offene Rechnung – wird trotz der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase als günstigste Kreditvariante gesehen um den eigenen Bedarf zu stillen.
Für die Wirtschaft stellt das ein milliardenschweres Risiko dar: Studien zeigen, dass in Österreich Rechnungen in der Höhe von 1,2 Milliarden Euro auch nach Mahnungen nicht bezahlt werden. Der Handel ist dabei, gefolgt von der Baubranche und der Gastronomie, am schwersten betroffen. Durch die neue Möglichkeit des Scorings zeichnet sich jedoch zumindest im Online-Handel eine weitere Entspannung ab. Online-Händler haben dadurch die Möglichkeit, die Bonität eines Käufers vorab zu prüfen und zu entscheiden, ob sie sich auf eine Lieferung auf offene Rechnung einlassen oder Waren doch nur gegen Vorauszahlung liefern.

AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband
DIREKTION
Schleifmühlgasse 2
1041 Wien
Tel.: 05 04 100 - 0
www.akv.at

Das europäische LKW-Kartell – ein Zwischenbericht

AdvoFin finanziert die Durchsetzung der Ansprüche der geschädigten österreichischen Unternehmen. Schadenersatzansprüche können weiterhin geltend gemacht werden.

Die Hardfacts:
- Von 1997 bis 2011 wurden die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen zwischen den LKW-Herstellern abgesprochen. Nachwirkungseffekte bestehen laut ersten Gutachterergebnissen bis zum heutigen Tag!
- Aufschläge von rund 10-15 % auf die LKW-Kaufpreise wurden verrechnet.
- Betroffen sind 6 europäische Hersteller (MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und SCANIA) bzw. mittelschwere und schwere Fahrzeuge (ab 6 Tonnen).
- Schadenersatzforderungen (Rückforderung des zu hohen Kaufpreises, ca. 10 % des bezahlten Preises) sind weiterhin möglich, für Unternehmen aber individuell schwer umsetzen.
- Die Prozessfinanzierung bietet hier eine ideale, risikofreie Alternative.

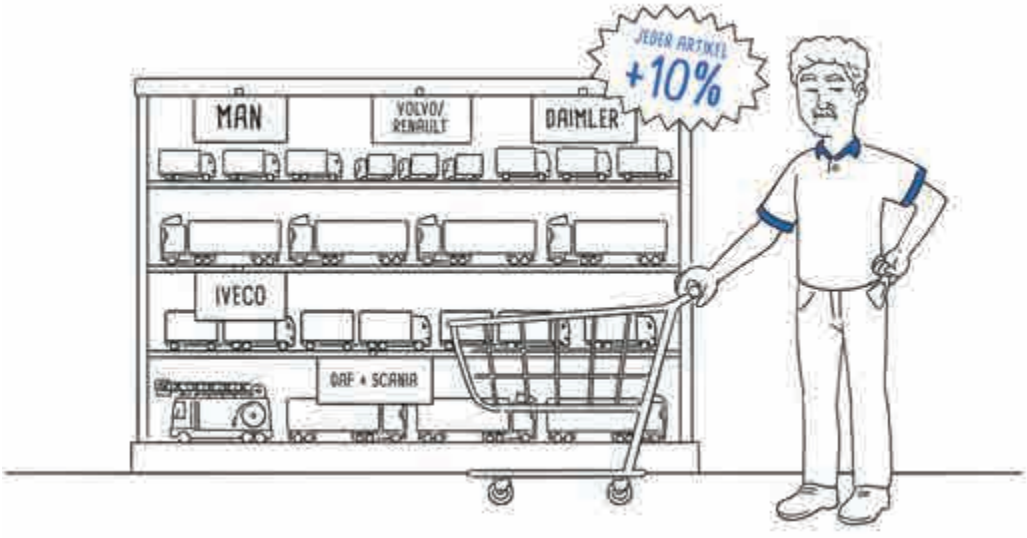

Die Europäische Kommission hat im Juli 2016 festgestellt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und SCANIA gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) wurden überhöhte Verkaufspreise im EWR-Raum verrechnet. So haben sie ihre Verkaufspreise für mittelschwere und schwere Lastwagen (somit Fahrzeuge ab 6 Tonnen zul. Gesamtgewicht) abgesprochen und sich auch beim Zeitplan für die Einführung von Technologien zur Minderung schädlicher Emissionen verständigt.
Betroffen waren hier alle Erwerbsformen (Kauf, Leasing, Miete).
Fünf der sechs LKW-Hersteller wurden zu einer Kartellstrafe von mehr als 3 Milliarden Euro verurteilt – doch die verhängten Strafen sind nicht „das Ende vom Lied“:
Jeder Geschädigte des Kartells, das bedeutet jeder Erwerber eines kartellbelasteten LKWs im relevanten Zeitraum, kann Schadenersatz in Höhe des zu hohen LKW-Preises verlangen. Dabei wird aktuell von einer Schadenshöhe von 10–15 % des LKW-Preises ausgegangen.
Die Betreibung dieser Ansprüche stellt sich jedoch für einzelne Geschädigte als schwierig und kostenintensiv dar. Neben den üblichen Anwalts- sowie Gerichtskosten, welche über alle Gerichtsinstanzen schon hohe Beträge darstellen, ist für die Einbringung einer entsprechenden Klage ein Fachgutachten vorzulegen, das die Höhe des Kartellschadens individuell für den jeweiligen Anspruch errechnet.
Um diese Herausforderungen aus dem Weg zu räumen und den Anspruch auf Schadenersatz durchsetzen zu können, bietet sich ein Sammelverfahren mittels Prozessfinanzierung an. Hier übernimmt eine Prozessfinanzierungsgesellschaft das Kosten- sowie Klagsrisiko, organisiert die Klage und erhält nur im Erfolgsfall eine Beteiligung am Erlös.
Es zeigt sich also, dass auch bei Kartellschäden eine Prozessfinanzierung als attraktive Alternative zur kosten- und risikoreichen, selbstständigen Betreibung der Ansprüche ist.

Kommentar Mag. Stefan Bohar, Vorstandsmitglied der AdvoFin Prozessfinanzierung AG:

Das europäische LKW-Kartell stellt das zwanzigste Sammelverfahren in der Geschichte der AdvoFin dar. Bisher konnten wir in unseren bereits beendeten Verfahren für gut 25.000 Kunden knapp 290 Mio. Euro erstreiten.
Wir freuen uns, dass sich in der ersten Anmeldephase zum Sammelverfahren „LKW-Kartell“ im Jahr 2019 bereits über 150 Unternehmen und Körperschaften aus verschiedensten Branchen wie Handel, Logistik und Produktion unserem Vorgehen angeschlossen haben.
Die Schadenersatzansprüche unserer Kunden werden mit Jahresende 2019 klagsweise durch unsere Partnerkanzlei Remé (Hamburg) geltend gemacht. Nun starten wir mit einer 2. Tranche – die Anmeldung zum Sammelverfahren ist also noch möglich!
Wir sind überzeugt, dass wir für Geschädigte des LKW-Kartells ein hervorragendes Angebot mit attraktiven Konditionen und einer ausgefeilten Klagsstrategie anbieten.

Interessenten können sich über unser Angebot unter www.advofin.at/sammelverfahren/lkw-kartell vertiefend informieren und bei offenen Fragen unseren Key Account Manager Beniamino Grossrubatscher, B.A. (beniamino.grossrubatscher@advofin.at) kontaktieren. Gerne vereinbaren wir mit den Geschädigten auch ein persönliches Gespräch.

AdvoFin Prozessfinanzierung AG
Lothringerstraße 14
A-1030 Wien
Tel: +43 664 81 000 44
Fax: +43 (1) 262221-999
E-Mail: office@advofin.at
www.advofin.at

7 Millionen Kinder weltweit in Haft

STUDIE. Ende November präsentierte das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte die „UN Global Study on Children Deprived of Liberty." Manfred Nowak, Leiter der UN-Studie, ruft auf, die Zahl der inhaftierten Kinder drastisch zu senken.

Über 7 Millionen Kinder sind weltweit ihrer persönlichen Freiheit beraubt: in Straf-, Untersuchungs-, Polizei- oder Schubhaft oder in speziellen Einrichtungen für Kinder. Dies widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention, die den Freiheitsentzug bei Kindern nur als letztes Mittel zulässt, wenn alle Alternativen ausgeschöpft sind. Das Inkrafttreten der Konvention jährt sich am 20. November zum 30. Mal.

„Kinder haben ein grundsätzliches Recht auf persönliche Freiheit. Deshalb müssen Staaten Lösungen finden, die nicht mit Haft verbunden sind", so Manfred Nowak, Leiter der UN Global Study on Children Deprived of Liberty1, die am 20. November im Rahmen einer Pressekonferenz des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte präsentiert wurde.

> „Es braucht ein Zusammenspiel von Politik, Einrichtungen, Forschung, Zivilgesellschaft und Medien."
>
> (Manfred Nowak)

Präsentation der Studie durch Univ. Prof. Dr. Manfred Nowak (rechts) und Kinderrechts-Experten Dr. Helmut Sax

Schwache Überprüfung

Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit internationalen Forschungsgruppen und Organisationen wie dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, UNICEF, UNODC und IOM, mit zahlreichen Universitäten sowie mit ca. 170 nichtstaatlichen Organisationen wie Human Rights Watch, DCI International, terre des hommes oder SOS Kinderdorf International durchgeführt und vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte koordiniert. Die Erhebungen basieren auf einem umfangreichen Fragebogen mit Rückmeldungen von 92 nationalstaatlichen Regierungen sowie einer qualitativen Befragung von 274 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 24 Jahren.

Die UN-Studie belegt, wie schwach Monitoringmechanismen zur Überprüfung jeglicher Form staatlicher Unterbringung von Kindern in vielen Ländern ausgestaltet sind, und nimmt die UN-Mitgliedstaaten mit konkreten Handlungsempfehlungen in die Pflicht. *„Mit Hilfe dieser Studie ist jedes Land dazu in der Lage, freiheitserhaltende Richtlinien und Praktiken zu übernehmen. Die Studie bietet konkrete Empfehlungen und Maßnahmen, um die Zahl der eingesperrten Kinder drastisch zu reduzieren",* so Manfred Nowak.

Aktuelle Empfehlungen

So sollen Staaten etwa die irreguläre Einreise von Kindern entkriminalisieren, die Inhaftierung von Kindern im Zusammenhang mit Asyl und Migration beenden und stattdessen freiheitserhaltende Lösungen anwenden. Auch eine umfassende Deinstitutionalisierung wird gefordert, das heißt, die Bereitstellung von familienähnlichen Strukturen für Kinder, die nicht in ihren Familien aufwachsen können.

In Österreich werden etwa 10.000 Kinder staatlich festgehalten und sind von Freiheitsentzug betroffen; einer Form der strukturellen Gewalt, zu deren Beseitigung sich Staaten gemäß der Kinderrechtskonvention wie auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele (SDG 16.2) verpflichtet haben. *„Ein Nationaler Aktionsplan für Kinderrechte (NAP) wäre in Österreich wünschenswert. Denn keines der Kinderrechte lässt sich isoliert verwirklichen. Es braucht ein Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Einrichtungen, Forschung, Zivilgesellschaft und Medien. Und von Erwachsenen und Kindern",* so Kinderrechtsexperte Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte.

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte arbeitet aktuell an einem Toolkit für die Umsetzung der Empfehlungen der Studie auf nationalstaatlicher Ebene. *„Das praxisorientierte Toolkit wird Regierungen rund um den Globus in die Lage versetzen, die Empfehlungen der UN Global Study effektiv umzusetzen",* so Manfred Nowak abschließend.

Tippen Sie noch oder sprechen Sie schon?

Wenige Themen werden momentan so gehypt wie Spracherkennung! Kein Wunder, schließlich funktioniert Sprechen bis zu sieben Mal schneller als Tippen. Der Trend ist klar: Sprache-zu-Text ist mehr als eine Modeerscheinung.

Warum boomt Spracherkennung?
In den vergangenen Jahren haben sich Spracherkennungs-Technologien enorm weiterentwickelt. Mittlerweile kann in fast jede Applikation diktiert werden. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz sorgt für enorme Erkennungsraten von Beginn an; ohne mühsames Training. Spezialisierte Eingabegeräte garantieren eine perfekte Aufnahmequalität – das A und O für eine erfolgreiche Spracherkennung.

Die Zeit der Tastatur ist vorbei
Beim Sprechen kommen bis zu 100 Muskeln zum Einsatz, und gleichzeitig sind unsere Gedanken frei für das Wesentliche: Das sind ganz klar Inhalt und Gegenüber. Warum? Sprache ist seit Jahrtausenden das intuitivste Medium unserer Kommunikation. Die heutigen QWERTZ-Tastaturen stammen aus dem Schreibmaschinenzeitalter. Damals wurde die Reihenfolge der Tasten nicht gewählt, weil es für den User logischer ist oder effizienter, sondern, damit sich die Hebel der mechanischen Schreibmaschine nicht verheddern. Das ständige Tippen auf der Tastatur frisst unnötige Zeit, Produktivität und ist ergonomisch langfristig schädlich.

AI-getriebene Innovationen brauchen Sprache-zu-Text
Es zeigt sich ganz deutlich: Die Tastatur (unabhängig, ob die des PC oder jene des Smartphones) ist eine „Krücke" aus der Vergangenheit, um aus Sprache Text zu machen. Mehr als das: Sprache ist Gegenwart und Zukunft. In vielen Industrien sehen wir, dass bereits jetzt die Interaktion zwischen Mensch und Maschine mittels Sprache stattfindet. Im privaten Bereich manifestiert sich dieser Trend mit Siri, Alexa und Co. Aber auch Entwicklungen wie Artificial Intelligence (AI) oder Automatisierung setzen effiziente Sprache-zu-Text-Lösungen voraus.

So profitieren Anwälte konkret von Spracherkennung
Auch im Anwaltsbereich ist das Thema Spracherkennung klar auf dem Vormarsch. Kein Wunder, schließlich gibt es den Druck, möglichst effizient, profitabel und mandantenorientiert zu arbeiten. Je nach Arbeitsweise gibt es ein geeignetes Spracherkennungs-Setup:

- Anwälte diktieren am Arbeitsplatz direkt in ein Dokument und nehmen Korrekturen selbst verbal vor. Der Text erscheint in Echtzeit.
- Anwälte nehmen zunächst ein Sprachfile auf; dieses wird dann der Erkennung zugeführt und über einen Dokumentenerstellungs-Workflow zur Korrektur an Assistenten geschickt.
- Anwälte nehmen das Sprachfile auf einem mobilen Eingabegerät auf, senden dieses über einen Dokumentenerstellungs-Workflow an die Spracherkennung und korrigieren es entweder selbst oder durch Assistenten.

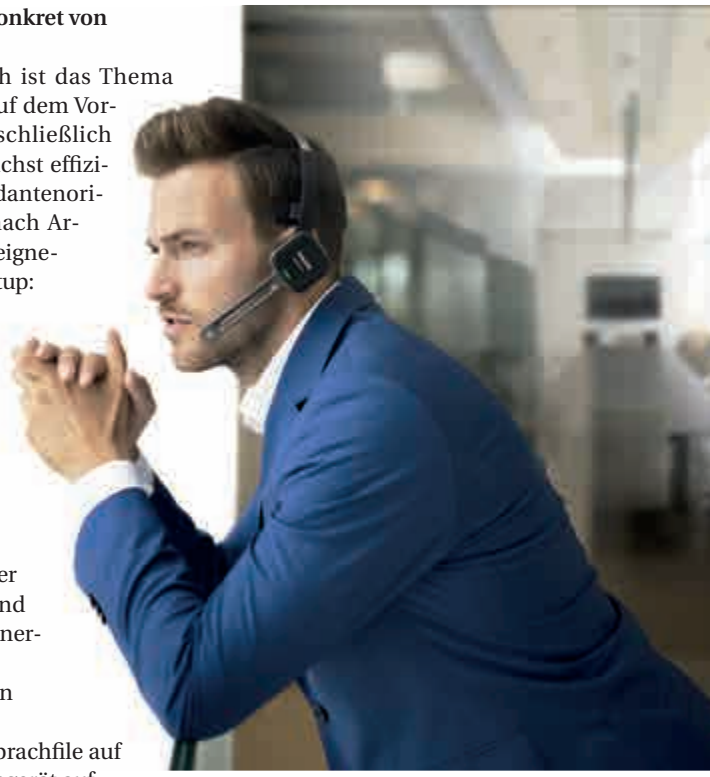

Sprachtechnologie vom Hidden Champion aus Österreich
Speech Processing Solutions, die globale Nummer 1 bei professionellen Sprachtechnologie-Lösungen „Made in Austria", ist einer der erfolgreichsten „Hidden Champions" im Lande. Unter der Marke Philips Dictation werden hochwertige Sprachtechnologie- und Dikitierlösungen in Wien entwickelt, produziert und an über 4 Millionen Kunden in 40 Länder vertrieben über ein Netz an über 1000 Vertriebs- und Implementierungspartnern weltweit.

Mehr Informationen zum All-in-One Spracherkennungspaket bestehend aus Hardware und Software: https://www.dictation.philips.com/at/all-in-one-spracherkennung

Die „International Academy of Family Law – European Chapter“ lobt einen Preis von 1.000 Euro für den besten Autor und zwei Preise von 500 Euro für die Zweit- und Drittgereihten aus. Der Preis wird anlässlich der Konferenz zur Einführung in das europäische Familienrecht in Kiew, Ukraine, die von Donnerstag, 19.03.2020 bis Freitag, 20.03.2020 stattfindet, übergeben werden. Die Ergebnisse werden in der Woche beginnend mit 25.02.2020 bekanntgegeben werden. Die Preisträger werden darüber hinaus noch einen Zuschuss von 500 Euro für Anreise und Unterkunft sowie eine kostenlose Registrierung für die Konferenz in Kiew erhalten.

IAFL-Past-President
DR. ALFRED KRIEGLER
MBA, Wien

Der schriftliche Beitrag zum Thema „Brexit und internationales Familienrecht“ sollte wenn möglich auf Englisch, allerdings kann auch in der Muttersprache des Autors verfasst werden. Der Text soll nicht mehr als 3.000 Wörter umfassen und mündlich in einem Vortrag von 10 bis 15 Minuten auf Englisch vorgetragen werden. Das Thema wurde gewählt, weil der Brexit nach 20 Jahren europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Familienrechts zu großen Veränderungen der Beziehung des Vereinigten Königreiches zum übrigen Europa in familienrechtlichen Angelegenheit führen wird. Es ist deshalb von großem Interesse wie junge Anwälte, die die Entwicklung der europäischen Rechtslage mitverfolgen konnten, zur erwartenden Änderung auf dem Gebiet des Familienrechts einschätzen.

Der Artikel sollte von Juristen mit Interesse für Familienrecht verfasst werden; er wird auf der Website der IAFL veröffentlicht werden und sollte bisher noch nicht publiziert worden sein.
Der Artikel sollte nicht später als Montag, 15.01.2020, elektronisch an Ali Massey von der IAFL (ali.massey@iafl.com) übermittelt werden.
Weitere Rückfragen an RA Dr. Alfred Kriegler, 1010 Wien, Hoher Markt 1, kriegler@divorce.at.

ANKOMMEN, AUSPACKEN,
WOHLFÜHLEN:

Eine zweite Heimat am Mittelmeer

PREMIUM LIVING
Real Estate by Falkensteiner

RESIDENCES JESOLO
IN ITALIEN

PREMIUM LIVING BY FALKENSTEINER®

Innovative Architektur, luxuriöse Vollausstattung, Top-Lagen, Investitionssicherheit und Renditemöglichkeit durch Rückvermietung: im Immobilienkonzept „Premium Living“ vereinen sich architektonisches Top Niveau, höchste Ansprüche an Komfort und Service sowie jede Menge Liebe zum Detail.

Als Besitzer eines Falkensteiner Appartments profitiert man von der Infrastruktur eines Premium-Resorts und dem Service eines Luxushotels: **Der Traumurlaub in den eigenen vier Wänden!**

Die Residences Jesolo in Italien sind neben den Residences edel:weiss am Katschberg/Österreich, den Residences Senia in Punta Skala/Zadar/Kroatien das bereits dritte serviced Appartments-Projekt in der Falkensteiner Gruppe.

Die hochwertig ausgestatteten Appartments sind mit den am Standort bestehenden Falkensteiner Hotels verbunden, um den Appartmenteigentümern die bequeme Nutzung der Hotel-Annehmlichkeiten wie Spa, Fitness, Restaurant etc. zu ermöglichen. Luxus und Lifestyle in mediterranem Flair – direkt am Meer, umgeben von atemberaubender Natur.

KONTAKT:
Falkensteiner Hotels & Residences
FMTG Development GmbH
+43 (1) 60540 1156, sales@fmtg.com
www.premiumliving.com

Der Boxer singt ein Lied

VIELFALT. Wenn er auf der Bühne steht und von der Sehnsucht nach einer Frau singt kann man sich nur schwer vorstellen, dass dieser Mann ein ganz guter Boxer ist und als Rechtsanwalt Insolvenzen abwickelt: Dr. Tobias Mitterauer, Salzburg. Bekannt auch als „Toby M."

Preisgekrönter Springreiter und Boxer, einfühlsamer Musiker, erfolgreicher Rechtsanwalt: DR. TOBIAS MITTERAUER

Sehr groß ist er, schlank und schnell in der Bewegung. Freundliche dunkle Augen über einer breiten Nase. Vollglatze wie Kojak. Doch viel herzlicher, nicht so diabolisch. Dr. Tobias Mitterauer redet leise, konzentriert und undramatisch.
Wo fangen wir an? Chronologisch.
Um die Zwanzig, da studiert er in Salzburg und hat ein eigenes Pferd. In Holland nimmt er teil an einem internationalen Studentenwettbewerb. Auf einem Pferd, das er gar nicht kennt. Tobias gewinnt. Der Geschmack des Siegens, zum ersten Mal.
Irgendwann gibt es das eigene Familienpferd dann nicht mehr. Ohne Sport mag sich's der Jus-Student nicht vorstellen.
Dies, obwohl er raucht. Im Fernsehen sieht er ein Interview mit dem Boxer Graciano Rocchigiani. Der legendäre Haudrauf erzählt – und raucht nebenher zwei rote Marlboro. Tobias geht in einen Boxclub.

Zwei Meistertitel

Heute, gute 20 Jahre danach, sagt er, dass es vor dem Kampf immer Anspannung und Angst gegeben habe. „Es ist nicht natürlich, zu wissen: morgen um 10.00 Uhr gibt es Schmerzen."
Er lernt, mit den Schmerzen zu leben. Er raucht, unentdeckt („Mein Trainer weiß noch heute nicht, dass ich geraucht habe und noch rauche", er lacht). Er trainiert hart, und er siegt wieder. In der Klasse bis 81 kg wird er in Tirol, in der Klasse bis 91 kg eine Weile später in Salzburg Landesmeister: „Wenn man gewonnen hat fühlt man sich in der ersten Nacht wie der König der Stadt".
Auch durchs Studium boxt er sich mit Erfolg. Am Ende schreibt er eine Dissertation über den Maßnahmenvollzug. Dass man als „geistig abnormer Rechtsbrecher" unter Umständen lebenslang weggesperrt bleibt findet er skandalös.

19 CD's

Seine vierte Karriere beginnt er bereits mit 18. „Himmelwärts" heißt das Lied, das Toby M. einer feschen Pferdepflegerin aus Norwegen widmet. Er komponiert, ohne ein Instrument zu spielen. Heute spielt er Klavier und Gitarre, „leidlich". Seit Mitte der Neunzigerjahre tritt er mit Band auf. Bereits 19 CD's sind eingespielt.
In welchem Stil? „Zwischen Austro-Pop und Schlager". Zu welchem Thema? „Liebeslieder. Da gibt es drei Sorten: ‚Ich will Dich!', ‚Ich hab Dich verloren…' und ‚Ich hab Dich'." Toby M. (Website: „Große Gefühle aus Salzburg") wirbt um die Frauen. Wo hört man ihn? „Meine Musik läuft breitflächig in deutschsprachigen Regionalradios".

Vertrag kommt von Vertragen

Und der Beruf? Rechtsanwalt Dr. Tobias Mitterauer hat reichlich zu tun. Arbeitsschwerpunkte sind Insolvenzen und Vertragsrecht. „Vertrag kommt von Vertragen". Gerichtstermine macht er nur, wenn's sein muss. Das sind dann Verfahrenshilfen. Als Boxer hat er schon genug gekämpft.

Die 19. CD von Tobias Mitterauer – „Am Ende der Allee", erschienen im Frühjahr 2019

SEMINARE
für Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen

1. HALBJAHR 2020

Grundlehrgang (BU-Kurs), Wien ..... Beginn 21.01.

Juristen-Seminar, Wien
Bitcoins, Kryptowährungen und Blockchains ..... am 22.01.
RA und StB MMag. Dr. Niklas J.R.M. Schmidt, TEP

Immobilien- und Vertragsrecht, Innsbruck ..... am 03.02.

Exekution I, Aufbauseminar, Wien ..... am 19.02.

Kosten-Aufbauseminar, Wien ..... Beginn 20.02.

Exekution II, Aufbauseminar, Wien ..... am 04.03.

Kurrentien-Spezialseminar in Mietsachen, Wien ..... am 11.03.
Vertretung von Hauseigentümern und Hausverwaltungen

What's news? (Wissens-Update), Wien ..... am 17.03.

Einführungsseminar, Wien ..... Beginn 19.03.

Immobilienertragsteuer, Klagenfurt ..... am 26.03.

Grunderwerbsteuer, Klagenfurt ..... am 26.03.

Immobilienertragsteuer, Innsbruck ..... am 16.04.

Grunderwerbsteuer, Innsbruck ..... am 16.04.

Grundbuch I, Aufbauseminar, Wien ..... am 20.04.

Firmenbuch I, Wien ..... am 22.04.

Vergebührung von Verträgen, Wien ..... am 23.04.

Weitere Seminare finden Sie auf unserer Homepage. Änderungen vorbehalten

ÖRAV
ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSVEREIN

Anmeldungen via www.rechtsanwaltsverein.at
oder Mail to office@rechtsanwaltsverein.at

Ermäßigung für Mitglieder!
Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSVEREIN
1010 Wien, Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00; Fax: (01) 535 02 00-15

Industriespionage

Der **Wegweiser** zur **Abwehr von Wirtschaftsspionage!**

Der perfekte Einstieg in die Materie zeigt dem Praktiker rechtliche Dimensionen auf, die zu bedenken sind, um das Know-how und Geschäftsgeheimnisse entsprechend schützen zu können.

Die Herausgeber:
RA Dr. Stefan Albiez
RA MMag. Thomas Hartl

inkl. UWG-Novelle

Preis € 48,–
Wien 2019 | 264 Seiten
Best.-Nr. 97125001
ISBN 978-3-7007-7267-5

LexisNexis
Weil Vorsprung entscheidet.

JETZT BESTELLEN!
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0
Alle angegebenen Preise gelten direkt ab Verlag oder in Ihrer Buchhandlung!

Contemporary Approaches to legal linguistics

FEEDBACK. Die kürzlich in Wien veranstaltete 1. Internationale Konferenz der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL) gab Einblick in die Vielfalt der Forschungsthemen einer jungen Wissenschaft.

Beitrag: Daniel Leisser

MAG. DANIEL LEISSER, BA, LL.M.
Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik (ÖGRL)

Die Forschung an Sprache(n) in rechtlichen Kontexten ist keine Forschung vorbei an der Lebensrealität des Menschen. Es ist Forschung für den Menschen, durch den Menschen und auch am Menschen und der Gesellschaft selbst.
Anlässlich der 1. Internationalen Konferenz der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik kamen RechtslinguistInnen, RechtswissenschafterInnen und PraktikerInnen aus mehr als 16 verschiedenen Ländern in Wien zusammen, um ihre laufenden Projekte vorzustellen und Forschungsergebnisse miteinander zu diskutieren.
Im Rahmen der Konferenz wurde eine Vielzahl interdisziplinärer Forschungsprojekte vorgestellt. Trotz teils heftiger theoretischer und methodischer Diskussionen hat sich bewahrheitet, dass das Staunen vor der Wirkungsmacht der Sprache(n) im Recht alle Disziplingrenzen zu überwinden vermag. Die thematischen Schwerpunkte der sechs Keynote-Präsentationen zeigen den Wert inhaltlicher Varianz deutlich. Diese reichten von der Rolle der künstlichen Intelligenz und Robotik im Hinblick auf TechReg und Smart Regulation (Christian Piska), der Übersetzung im EU-Rechtsetzungsprozess (Claudia Kropf), Herausforderungen bei der Vertragsinterpretation nach kontinentaleuropäischem Recht und dem Common Law (Peter Eschig), der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht (Alfred Stratil), praktischen Perspektiven zu einer klaren und verständlichen Rechtssprache (Martin Dunkl), zur Rolle des Sachverständigen bei Gericht am Beispiel von Sprachgutachten (Martin Reisigl).

Die auf der Konferenz präsentierten Fachvorträge und Posterpräsentationen wurden thematisch in drei Gruppen gegliedert:

- **Sprache und Recht:** Belov, Biel, Blinova, C. Luttermann, K. Luttermann, Caliendo, Canavese, Chan, Felici, Foubert, Gulida, Gvelesiani, Kozobolis, Leisser, Mautner, Pérez, Piehl, Schade, Seppälä, Sosoni, Tsukanova. Yurdakul, Zeifert.
- **Sprache und Recht in der Bildung:** Bilová, Chovancová, Dwużnik, Green, Kronschläger, Leisser, Özçelik.
- **Forensische Linguistik:** Alifanova, Ezumba, Mushchinina, Simelane, Tkacukova, Traynor, Yücel.

Die große Anzahl an exzellenten Einreichungen zeigt eindeutig, dass sowohl die scientific community als auch die community of practice ein reges Interesse an rechtslinguistischen Themenstellungen haben. Aufgrund räumlicher Einschränkungen war es nur möglich, die hochwertigsten Paper- und Posterpräsentationen anzunehmen. Im Hinblick auf die strengen Qualitätsrichtlinien im Peer Review-Verfahren soll auch auf die Gründungsurkunde der ÖGRL hingewiesen werden, welche die „große […] Verantwortung im Hinblick auf die Bedeutung rechtslinguistischer Erkenntnisse im gerichtlichen Verfahren“ ins Gedächtnis ruft.

Forschung mit Ethik

Rechtslinguistische Forschung und die Anwendung rechtslinguistischer Erkenntnisse soll und muss stets – ohne moralistisch den Zeigefinger zu erheben – unter ethischen Gesichtspunkten und dem inneren Wertekompass reflektiert werden. Theoretische und Angewandte Rechtslinguistik wirken gegenseitig aufeinander zurück und bilden gemeinsam eine scientia semper reformanda, d. h. eine immerzu reformbedürftige und sich selbst reformierende Wissenschaftsdisziplin. Es versteht sich von selbst, dass RechtslinguistInnen hierzu über den eigenen Tellerrand hinausblicken müssen und sich auch selbst die menschliche Unvollkommenheit eingestehen sollten. Zwar können ForscherInnen niemals verhindern, dass ihre Erkenntnisse zu unethischen Zwecken missbraucht werden, doch treten wir entschieden als Vertretung der RechtslinguistInnen in Österreich für eine ethisch korrekte Verwendung nationaler und internationaler Forschung in diesem Wissenschaftsfeld ein. Vor allem in der empirisch ausgerichteten Angewandten Rechtslinguistik gilt der (fälschlicherweise) Galilei zugeschriebene Ausspruch: „Alles, was messbar ist, messen, und was nicht messbar ist, messbar machen.“

Mein persönlicher Dank gilt dem Organisationskomitee der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik, allen voran Luke Green, der unermüdlich die Planung der Konferenz mitvorangetrieben hat. Unser großer Dank gebührt den Keynote-Speakern Christian Piska, Claudia Kropf, Alfred Stratil, Peter Eschig, Martin Dunkl and Martin Reisigl und allen TeilnehmerInnen für ihre spannenden Vorträge und Posterpräsentationen. Danken möchten wir auch den zahlreichen Freiwilligen der Universität Wien und des GrgWikuRg für Berufstätige.

3SI IMMOGROUP

Bei Immobilien zuhause.
Seit 3 Generationen.

www.3si.at

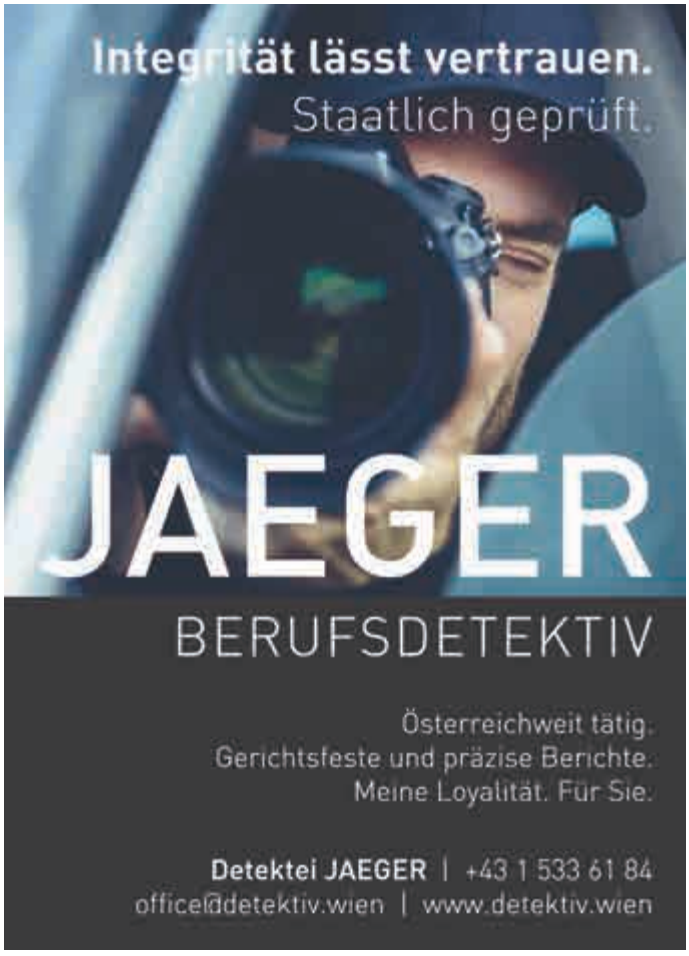

JuraPlus

Prozessfinanzierung
Erfolgsorientiert

JuraPlus AG
Tödistrasse 18
CH-8002 Zürich

Telefon 044 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

KMU Digital Förderung 2.0

DR. FRANZ BRANDSTETTER
ist Unternehmensberater, Autor und Lehrbeauftragter an der Westfälischen Hochschule im Fachbereich Wirtschaftsrecht. In anwalt aktuell gibt er regelmäßig Tipps für Rechtsabteilungen.
www.franzbrandstetter.at

Die Digitalisierung verändert unsere Lebenswelt, privat und beruflich. Deshalb sollten Sie sich damit auseinandersetzen.

Seit kurzem gibt es wieder Förderungen dafür, auch Rechtsanwälte können von der KMU Digital Förderung 2.0 profitieren. Förderungen sind in den Bereichen Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse, E-Commerce und Online-Marketing, IT-Security und Digitale Verwaltung möglich.
Die Status- und Potentialanalyse erfasst den Ist-Zustand der gesamten Kanzlei in den Bereichen Produkte & Dienstleistungen, Abläufe & Prozesse, Kundenbeziehungen & Marketing, MitarbeiterInnen & Unternehmenskultur und Geschäftsmodelle & Wertschöpfungsketten.
Gefördert werden Status- und Potenzialanalysen mit 80 % und Strategieberatung mit 50 % Zuschuss. Nach erfolgter Beratung können ab 11. Dezember 2019 auch konkrete Umsetzungsprojekte mit max. 30 % der förderbaren Kosten gefördert werden (Projektvolumen zwischen 5.000 Euro und 20.000 Euro). Details dazu finden Sie auf der KMU Digital 2.0 Website.

Diese Chance sollten Sie nutzen!

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie.
Mehr Infos auf: **www.franzbrandstetter.at/datenschutz**

Dr. Franz Brandstetter
UNTERNEHMENSBERATUNG

Die Prozessfinanzierung im Rampenlicht

Das Thema Prozessfinanzierung stellt für viele Geschädigte, aber auch Juristen, oft eine Thematik dar, der mit vielen offenen Fragen und teilweise gar Misstrauen begegnet wird. Tatsächlich stellt die Prozessfinanzierung eine sinnvolle, fallweise sogar notwendige Dienstleistung dar, um ansonsten wirtschaftlich kaum zu betreibende Ansprüche für die Mandanten durchsetzen zu können.

Die Hardfacts:
- Die Prozessfinanzierung stellt die Übernahme bzw. Finanzierung des Kostenrisikos einer zivilrechtlichen Geltendmachung eines Anspruches dar.
- Der Prozessfinanzierer finanziert dabei sämtliche, mit der Anspruchsverfolgung verbundenen Kosten (anwaltliche Vertretung, Gerichtskosten, Gutachterkosten, gegnerische Kosten im Verlustfalle), vor.
- Dem Mandanten entstehen keine Kosten bei der Betreibung seines Anspruches.
- Im Verlustfall übernimmt der Prozessfinanzierer alle entstandenen Kosten.
- Im Erfolgsfall erhält der Prozessfinanzierer einen Anteil am Prozesserlös, der sich meist zwischen 25 % und 45 % bewegt.

Vielfach hat sich gezeigt, dass es für einzelne Geschädigte aufgrund der Komplexität der Fälle, der (im Verhältnis zu den Prozesskosten) geringen Schadenshöhe sowie des oftmals schwer kalkulierbaren Kostenrisikos kaum Möglichkeiten zur Durchsetzung der Ansprüche bestehen. Daher werden oftmals berechtigte Fälle nicht weiterverfolgt. Der Anspruchsberechtigte verzichtet damit gänzlich auf seine Ansprüche und erleidet einen erheblichen finanziellen Nachteil.

Prozessfinanzierer finanzieren derartige Gerichtsprozesse und übernehmen das gesamte Prozess- und Kostenrisiko von „Sammelverfahren". Durch die Bündelung der Ansprüche können somit auch geringere, individuelle Streitwerte verfolgt werden, welche die Anspruchsberechtigten aufgrund des hohen Kostenrisikos sonst nicht führen können oder wollen.

Doch die Leistung eines Prozessfinanzierers geht über die reine Finanzierung hinaus. Vielmehr kümmert sich der Prozessfinanzierer im partnerschaftlichen Verbund mit der beauftragten Anwaltskanzlei um die administrative Abwicklung sowie den laufenden Kontakt zu den Kunden. Der Finanzierer führt selbst keine Prozesse, gibt keine Rechtsberatung und arbeitet auf jeden Fall unabhängig und anwaltsübergreifend.

Auch für die Finanzierung von Einzelansprüchen kann eine Prozessfinanzierung eine spannende Alternative sein. Oftmals haben vor allem Unternehmen weder die zeitliche Ressource noch die Erfahrung, komplexe Ansprüche professionell zu betreiben.

Im Rahmen einer Prozessfinanzierung kann das Klagsrisiko an den Finanzierer abgegeben werden, welcher noch dazu durch seine juristischen Zugänge und langjährige Erfahrung perfekte Rahmenbedingungen bieten kann, um selbst schwierige Fälle zum Erfolg zu führen.

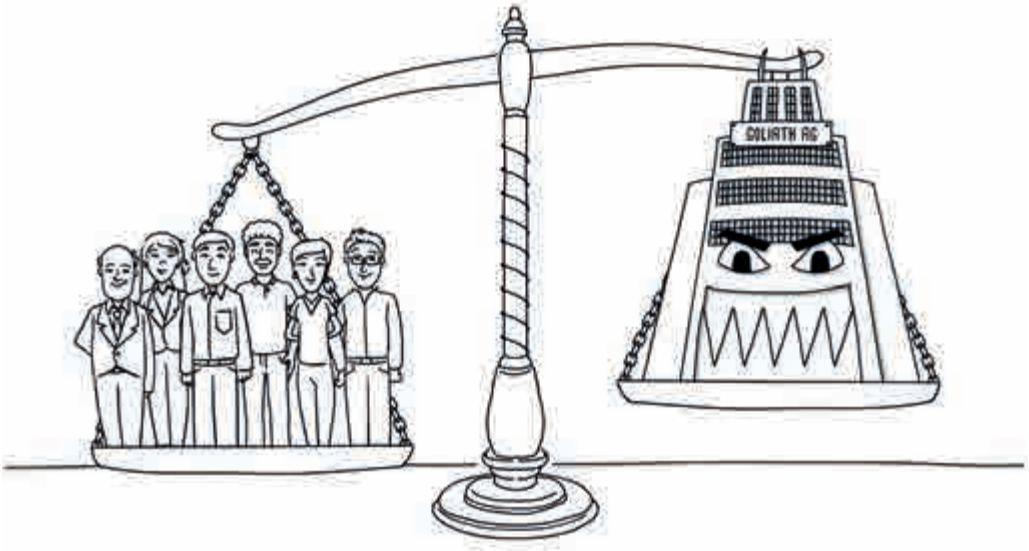

Kommentar Dr. Gerhard Wüest, Vorstandsmitglied der AdvoFin Prozessfinanzierung AG:

AdvoFin ist der Marktführer im Bereich der Prozessfinanzierung von Sammelverfahren in Österreich. 2001 als österreichische Prozessfinanzierungsgesellschaft gegründet und von kapitalstarken institutionellen Investoren finanziert, ist der Geschäftsgrundsatz von AdvoFin auf jeden Fall unabhängig und anwaltsübergreifend zu arbeiten. Durch die Unabhängigkeit von AdvoFin sind Interessenskonflikte ausgeschlossen. Wir entscheiden frei über Finanzierungsangebote und lassen uns nicht durch potente Gegner oder Zwänge des Falls beeinflussen.

In der bald 20-jährigen Geschichte der AdvoFin haben wir bereits 20 Sammelverfahren erfolgreich betrieben. Unter den Causen befinden sich namhafte Fälle wie Meinl European Land, Immofinanz oder auch AMIS.

Neben der Finanzierung ist eine der absoluten Kernkompetenzen der AdvoFin die Strukturierung und Organisation der Verfahren. So kümmern wir uns um die Kundenbetreuung, Aufbereitung der Unterlagen und datenbankmäßige Erfassung sämtlicher relevanten Informationen. Wir bieten somit ein „Full-Package" für unsere Kunden sowie anwaltlichen Partner, mit welchen wir langfristige, belastbare Partnerschaften eingehen, um gemeinsam zum Wohl des Kunden erfolgreich zu sein.

Alle Informationen zur AdvoFin finden Sie auf unserer Website www.advofin.at.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

AdvoFin Prozessfinanzierung AG
Lothringerstraße 14
A-1030 Wien
Tel: +43 664 81 000 44
Fax: +43 (1) 262221-999
E-Mail: office@advofin.at
www.advofin.at

Die Schlange und das Kaninchen

BILLIGE HYPNOSE. Was man aus der Erziehung und aus Betrieben aller Art kennt, das funktioniert auch in der Politik mit gutem Erfolg: Management by Angst. Rainer Mausfeld, Professor für Wahrnehmungs- und Kognitionsforschung, analysiert die Methoden moderner gesellschaftlicher Manipulation.

Beitrag: Dietmar Dworschak

RAINER MAUSFELD, 69, em. Professor für Allgemeine Psychologie an der Universität Kiel. Wissenschaftliche Schwerpunkte: Wahrnehmungspsychologie, Kognitionswissenschaft und Geschichte der Psychologie. Autor des Buches „Warum schweigen die Lämmer?“ (2018)

Rainer Mausfeld
Angst und Macht

Westend Verlag,
ISBN 978-3-86489-281-3
14,40 Euro

Das schmale Buch „Angst und Macht“ von Rainer Mausfeld verschärft die Aussagen seines 2018 erschienenen Werkes „Warum schweigen die Lämmer?“ Im Untertitel präzisiert er, dass es um „Herrschaftstechniken der Angsterzeugung in kapitalistischen Demokratien“ geht. Er bezieht sich einleitend auf den amerikanischen Sozialpsychologen Alex Carey: „Das zwanzigste Jahrhundert war durch drei Entwicklungen von großer Bedeutung gekennzeichnet: das Wachstum der Demokratie, das Wachstum der Unternehmensmacht und das Wachstum der Unternehmenspropaganda als Mittel zum Schutz der Unternehmensmacht vor der Demokratie.“

Traditionelle Wege der Angsterzeugung

Dass sich diese Strategien auch in die Politik durchgesprochen haben sieht man an den Erfolgen speziell rechter Parteien. Migration, massenhafter Zuzug und Überfremdung sind die Munition, mit der auf Hasenherzen gezielt wird. Die traditionellen Techniken der Angsterzeugung bestehen laut Rainer Mausfeld aus drei Komponenten:

„1. Die Entformalisierung des Rechts durch systematische Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe, 2. Die Ideologie der Meritokratie, 3. Die Psychotechnik der propagandistischen Erzeugung von vorgeblichen Bedrohungen.“

Zum Thema „Entformalisierung des Rechts“ weist der Autor (im Gleichklang übrigens mit dem juristisch ausgebildeten Journalisten Heribert Prantl) auf den Begriff des „Gefährders“ hin, der längst schon Eingang in die Alltagssprache gefunden hat. Solche Leute können in manchen „modernen“ Rechtssystemen bereits in „Unendlichkeitshaft“ genommen werden: „Das Feindstrafrecht löst die Exekutivorgane von rechtsstaatlichen Bindungen und ermöglicht ihnen die Anwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel“.

Aus der Demokratie, so Mausfeld, sei in den meisten entwickelten politischen Systemen mittlerweile eine „Meritokratie“ geworden: „In einer solchen Gesellschaft nimmt jedes Mitglied die von ihm verdiente gesellschaftliche Position ein. Die Reichen haben ihren Reichtum und ihre soziale Position durch ihre Tüchtigkeit verdient, und aus gleichem Grund sind die Armen zu Recht arm.“

Verdeckung eigener Ziele

Um über die tatsächlichen Absichten hinwegzutäuschen bedient sich moderne manipulative Politik der „propagandistischen Deklaration einer großen Gefahr X, der die Bevölkerung durch einen ‚Kampf gegen X‘ entschlossen entgegentreten müsse“ schreibt Mausfeld.

„X kann also für ‚Kommunismus‘ stehen, für Migranten, ‚Sozialschmarotzer‘, Terrorismus, Fake News und Desinformation, Rechtspopulismus, Islamismus oder für irgendetwas anderes.“ Durch die Betonung solcher Themen könne man die Aufmerksamkeit sehr wirksam auf Ablenkziele richten, „und schließlich lassen sich unter dem Vorwand eines Kampfes gegen X demokratische Strukturen abbauen und auf allen Ebenen der Exekutive und Legislative autoritäre Strukturen etablieren.“

Die angebliche Ahnungslosigkeit des Einzelnen

Mit großem Erfolg suggerieren die modernen Angstmacher, dass unsere Welt für den Einzelnen nicht mehr durchschaubar sei: „Den Kern der neoliberalen Ideologie bildet eine Marktheologie, die eine ‚völlige Unwissenheit aller im Angesicht eines allwissenden Marktes‘ postuliert und dem Menschen eine unaufhebbare grundsätzliche Unwissenheit über alle gesellschaftlichen Verhältnisse zuschreibt… Ein Gefühl des Verlustes von Kontrolle über die eigene gesellschaftliche Situation ist die zwangsläufige Folge.“

Rainer Mausfelds Weckruf „Angst und Macht“ hat rund 100 eindringliche Seiten. Die linker Sympathie unverdächtige „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: „Eine so schmerzhafte wie brillante Endoskopie des gegenwärtigen politischen Systems. Mausfeld ist ein Volksaufklärer in der Denktradition Humboldts, Deweys und Chomskys… ein Weckruf zur rechten Zeit.“

BOOTCAMP
FÜR RECHTSANWÄLTE

2-TAGES **HIGH PERFORMANCE** TRAINING

„Zwei Tage Top-Veranstaltung, die meine Sicht auf meine Kanzlei grundlegend zu mehr Unternehmerverständnis gewandelt haben. Ich bin echt beeindruckt!“
RA Dr. Karl Weinhäupl, MBA, MBL

„Das Seminar füllt eine große Lücke im anwaltlichen Seminarbereich. Pflichtprogramm für jeden Junganwalt!“
RA Mag. Stefan Oberlojer

Ein außergewöhnliches Seminar. Crashkurs für jeden Unternehmer.
RA Dr. Christian Gregorich

WIEN
06.|07.03.2020
8:30 – 18:00 Uhr
ANDAZ VIENNA

Infos und Anmeldung: www.pichler-management.com

MEHR MANDANTEN | MEHR GEWINN | MEHR SINN

BUWOG
GRINZINGER ALLEE

DIE PERFEKTE WOHNUNG IST WIE EIN GUTER WEIN. ES BRAUCHT EINE BESONDERE LAGE UND LANGFRISTIGES POTENZIAL.

Die 2-Zimmer-Wohnungen von 42 bis 90 m², bzw. die 3-Zimmer-Wohnungen von 76 bis 158 m² bieten viel Licht und Raum. Alle 43 Eigentumswohnungen sind frei finanziert und verfügen meist über Terrasse, Loggia oder Balkon. Eine Tiefgarage mit 35 PKW-Stellplätzen, zum Teil ausgestattet mit E-Ladestationen, ein Kleinkinderspielplatz und ein Fitnessraum komplettieren das Angebot.

Provisionsfrei direkt vom Bauträger!
1190 Wien
Grinzinger Allee 6-8

Kontakt: Andreas Beil
E andreas.beil@buwog.com, T +43 (0)1 878 28-1218, www.grinzingerallee.buwog.com

BUWOG

Monireh Baradaran
Erwachen aus dem Albtraum

„In Gefangenschaft hat man viel Zeit zum Nachdenken. In dieser geschlossenen Welt wird vieles unvergesslich"
Neun Jahre lang war Monireh Baradaran in den berüchtigten Gefängnissen von Teheran inhaftiert. Ihr Bericht geht an die Grenze dessen, was Menschen ertragen können. Sie zeichnet genaue, einfühlsame Porträts von den Frauen, ihren Mitgefangenen, und geht dem Rätsel nach, wie Menschen sich verändern, Freunde zu Feinden, »Helden« zu »Verrätern« werden. Noch in den grausamsten Augenblicken der Haft bleibt die Schilderung präzise, voller menschlicher Neugier und Verständnis, rückhaltlos auch gegenüber den eigenen Zweifeln und Schwächen.
Nach der Freilassung begann der schmerzhafte Prozess der Aufarbeitung dieser Erfahrungen. Vier Jahre dauerte es, bis das Unvorstellbare in Worte gefasst war.

ISBN-13: 978-3-293-20598-7, 340 Seiten, Taschenbuch, Unionsverlag

Bernd Liebmann
„Business Communication in China – Wie die aufstrebende Weltmacht funktioniert"

Die Volksrepublik China, die noch vor rund 40 Jahren als das Armenhaus Asiens bezeichnet wurde, hat sich in einem atemberaubenden Tempo zur zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt hochgearbeitet. Es gibt kaum noch Handelswaren insbesondere im Technologiesektor, die nicht zumindest teilweise in China gefertigt wurden. Chinesische Firmen haben dank kluger Wirtschaftskooperationen rasch den technologischen Rückstand aufgeholt und sind mittlerweile sogar in einigen forschungsintensiven Sektoren Weltspitze. Und dennoch verstehen europäischen Geschäftsleute kaum oder sehr wenig wie ihre chinesischen Verhandlungspartner ticken, was sie antreibt und wie man mit Ihnen verhandelt. Dieses Buch hilft Ihnen die chinesische Sichtweise besser zu verstehen und gibt Ihnen nützlich Tipps, wie auch Sie ein erfolgreiches Business in China aufbauen können.

ISBN: 978-3-7011-8146-9, 192 Seiten, Broschur, Leykam Verlag

Bücher im Dezember

NEU IM REGAL. Exekutionsordnung / Blockchain rules / Wenn ich wir sage / Erwachen aus dem Albtraum / Business Communication in China

Deixler-Hübner
Exekutionsordnung – Kommentar, Band 1: Allgemeine Bestimmungen

Der für die Praxis unentbehrliche, umfassende Kommentar zur Exekutionsordnung Anfang 2020 erstmals in Buchform in vier Bänden. Band 1 enthält die Allgemeinen Bestimmungen (§§ 1 – 78 EO).
Im Rahmen der Kommentierung wird die Rechtsprechung des OGH und der Unterinstanzen (einschließlich bedeutender unveröffentlichter Entscheidungen) umfassend aufgearbeitet. Außerdem werden die Meinungen aus dem Schrifttum detailliert berücksichtigt. Das Autorenteam besteht sowohl aus Praktikern, wie Richtern und Rechtsanwälten, als auch aus Experten der universitären Forschung. Somit ist eine verlässliche Kommentierung für die Bedürfnisse der Rechtspraxis, aber auch wissenschaftliche Fundiertheit gewährleistet.

Band 2, Band 3 und Band 4 erscheinen in 2020!
ISBN: 978-3-7007-7524-9, Wien 2020, 1.070 Seiten

Piska/Völkl (Hrsg.)
Blockchain rules

Im Recht der Blockchain-Anwendungen werden noch viele klare Lösungen vermisst. Das Handbuch befasst sich erstmals auch mit grundsätzlichen Einordnungsproblemen, Fragen des Rechtsschutzes und des EU-Rechts. Davon ausgehend wird die gesamte Palette an Detailfragen und Rechtsgebieten, die für praktische Anwender und Juristen relevant sind, erschlossen. Die systematisch erarbeiteten und durch zahlreiche Beispiele veranschaulichten Lösungsansätze richten sich an die Anwaltschaft ebenso wie an Behörden, Gerichte und Wissenschaftler.

Behandelt werden unter anderem:
- *Digitale Assets und virtuelle Währungen*
- *Smart Contracts, Mining und Forks*
- *Tokenisierung, ICOs & STOs, KYC & AML*

unter Bezugnahme auf EU-Recht, Öffentliches Recht, Zivilrecht, Steuerrecht und Kapitalmarktrecht.

Das Handbuch berücksichtigt die neue Rechtslage nach der Prospekt-VO, dem KMG 2019 und die Umsetzung der 5. Geldwäsche-RL im FM-GwG. Neben einer detaillierten Auseinandersetzung mit der österreichischen Rechtslage enthält es auch Beiträge zur Rechtslage in Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein.

Handbuch (2 Bände) + CD-ROM, Bestellnummer: 59390, ISBN: 978-3-214-02473-4, Manz

Michael Köhlmeier
Wenn ich wir sage

Michael Köhlmeiers Nachdenken über das Wir ist ein Plädoyer für eine offene Gemeinschaft. Das Wir kann wohltun, weil es dem einsamen Ich eine Heimat bietet und eine Ahnung, woher es kommt. In dieses Wir kann integriert werden. Es ist dem Ich nahe, es erzählt Geschichten. Aber das Wir ist auch eine Uniform, die man anlegen kann. Jeder kann diesem Wir zum Feind werden, es macht uns zu Opportunisten, zu Rechthabern. Dieses militärische Wir erzeugt Mythen, um Ideologien zu sanktionieren. Doch wie wird aus dem einen das andere Wir, aus intimster Familiengeschichte eine Begeisterung, für etwas zu töten und zu sterben, das niemand je gesehen hat? Und was lässt sich gegen diese Verwandlung tun? Intensiv befragt der große Erzähler Michael Köhlmeier die Doppelgesichtigkeit des Wir.

ISBN: 978-3-701-73484-9, 96 Seiten,
Klappenbroschur, Residenz Verlag, ET: 24.09.19

IMPRESSUM

anwalt aktuell
Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
DDr. Katharina Müller, TEP
Dr. Bernhard Kall
Mag. Simone Maier-Hülle
ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff
Prof. Rudolf Welser
Dr. Tobias Mitterauer

Autoren dieser Ausgabe:
Dr. Eric Heinke
Dr. Theodor Thanner
Stephen M. Harnik
Dr. Clemens Pichler, LL.M
Alexandra Pichler
Mag. H. Musser
Mag. Daniel Leisser, BA LL.M.
Dr. Franz Brandstetter

anwalt aktuell *ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.*

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Business Boulevard
Sterneckstraße 37/302
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: +43/(0) 662/651 651
Fax: +43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltaktuell.at
Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

„Österreich und Deutschland wieder ein Stück näher“

Anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens fand am 15. und 16. November die Jahrestagung der Deutsch-Österreichischen Juristenvereinigung DÖJ in Passau statt. Ralf Nieke von der Kanzlei Prof. Gerauer Rechtsanwälte und der Passauer Anwaltverein mit Rechtsanwalt Sebastian Kahlert präsentierten ihre Stadt von der besten Seite und so war das Juristentreffen laut einhelliger Meinung aller Anwesenden ein „Riesenerfolg“. Die über 70 Teilnehmer wurden von der Präsidentin des Landgerichts Eva-Maria Kaiser-Leucht empfangen. Bei deren fachkundiger Führung durch die alte Residenz der Passauer Fürstbischöfe erfuhren die Besucher Interessantes aus der Geschichte der ehemaligen Repräsentationssäle, aber auch von der Schwierigkeit, dort eine zeitgemäße Ausstattung mit der heute erforderlichen Technik für Zivil- und Strafprozesse unterzubringen. Die Bausünden der 70er Jahre wolle man nicht wiederholen, so die Präsidentin.

Die eigentliche Tagung der Deutsch-Österreichischen Juristenvereinigung DÖJ fand auf der Veste Oberhaus in Passau statt – wie bereits die erste Tagung im Jahre 1989. Dr. Oliver Gerson, Habilitand an der Universität Passau machte mit dem Vortrag „Die Sprache der Sprachlosen“ den Anfang. Ausgehend vom Fall „Maurice“ beleuchtete er das Phänomen der Jugendgewalt unter rechtswissenschaftlichen, psychologischen und soziologischen Aspekten. Eine der zahlreichen Erkenntnisse: Gewalt ist immer (auch) ein Kommunikationsproblem.

Kommunikation und alternative Konfliktlösungen wie Mediation waren der rote Faden zu den folgenden Vorträgen „Strategische Rechtsanwendung“ des Münchener Rechtsanwalts Michael Dudek und „Betriebliche Antworten auf Stress, Erschöpfung und Burnout“ des Arbeits- und Organisationspsychologen Dominik Hammer.

Marinda Seisenberger, Personalchefin der Passauer ICUnet Group, Marktführer im Bereich interkulturelle Zusammenarbeit, konfrontierte die Tagungsteilnehmer mit den Vorstellungen und Wünschen der heutigen Arbeitssuchenden. Der klassische Anwalt in Anzug und Krawatte wirke auf sie eher abschreckend. Provokante Thesen, die zu einer lebhaften Diskussion führten.

Prof. Dr. Florian Eder, Rechtsanwalt in Freilassing, gab den Teilnehmern wertvolle Hinweise, wie man im Fall einer polizeilichen Durchsuchung im Unternehmen als Betroffener richtig reagiert: Ruhe bewahren und den anwaltlichen oder steuerlichen Berater informieren. Damit alle Mitarbeiter wissen, was zu tun ist, empfiehlt Eder, vorsorglich einen Ablaufplan zu erarbeiten.

Dr. Christian Pindeus Rechtsanwalt in Wels berichtete über „Legal Tech“, also die zunehmende Digitalisierung der juristischen Arbeit. Demnach werden einzelne Arbeitsprozesse, aber auch ganze Rechtsdienstleistungen, vermehrt automatisiert ablaufen. Die Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von der Prozessoptimierung über Kanzleimarketing bis hin zur Mandantenakquise. Künstliche Intelligenz sei zwar in aller Munde, aber doch auch ein großer Hype. Anwälte und Richter könnten jedenfalls in absehbarer Zeit nicht ersetzt werden.

Mit dieser beruhigenden Botschaft und der Erkenntnis, dass „ein gutes Netzwerk für jeden Juristen unerlässlich“ ist, schloss der Rechtsanwalt und Vizepräsident Ralf Nieke die Tagung. Die nächste Jahrestagung findet am 14. November 2020 in Salzburg statt.

Informationen unter www.doejev.de.

Vorstand DÖJ: Richter Dr. Ewald Helml, Präsident Dr. Karl Wagner, RA Ralf Nieke, Gründungspräsident RA Prof. Dr. Alfred Gerauer, RA Mag. Roman Wagner

Internationales Juristentreffen in Passau ein Riesenerfolg

PHILIPS
Diktieren
Die Zukunft
spricht intelligent
Wussten Sie, dass Sprechen bis zu sieben Mal schneller ist als Tippen?
Mit dem All-in-One Spracherkennungspaket, bestehend aus Hardware
und Software, haben Sie mehr Zeit für das Wichtigste:
Ihre Mandantinnen und Mandanten!
Kontaktieren Sie uns für mehr Informationen unter:
info.isr@speech.com
www.dictation.philips.com/at/all-in-one-spracherkennung
№1
Im professionellen Diktieren
Nr. 1 gemäß globaler SPS-Kundenzufriedenheitsbefragung 09/2017